



ESG-Prüfungsleitfaden für Versicherungsunternehmen

zur Unterstützung der Prüfungsplanung und
-durchführung mit Schwerpunkt
Nachhaltigkeit

Erarbeitet von der Arbeitsgruppe des DIIR-Arbeitskreises „In-
terne Revision in der Versicherungswirtschaft“

Stand: 28.05.2025

Vorwort

Gerade für Versicherungsunternehmen ist und bleibt „Nachhaltigkeit“ ein wichtiges strategisches Thema, weil es letzten Endes ökonomisch notwendig ist. Ganz offensichtlich wird das durch die zunehmenden Extremwetterereignisse und deren Auswirkungen auf Schadenverläufe. Aber auch in der Kapitalanlage, der Produktentwicklung und Risikozeichnung zeigt sich die Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen. Auch wenn abzuwarten bleibt, welche rechtlichen Erleichterungen durch die Omnibus 1 und 2-Vorhaben der EU sich auf die Versicherungsunternehmen tatsächlich auswirken: das Thema Nachhaltigkeit wird für die Versicherer zentral bleiben.¹

Die Revision wird sich weiterhin mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen und dieses angemessen in die Prüfungsarbeit integrieren müssen. Der vorliegende Leitfaden soll dazu eine Hilfestellung geben. Der modulare Aufbau erlaubt eine Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Die Gliederung des Leitfadens orientiert sich an den Inhalten des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts des Branchenverbandes GDV. Um Doppelungen zu vermeiden, wird hinsichtlich des Themenblocks „Verankerung von Nachhaltigkeit in den Unternehmen“ auf den ESG-Prüfungsleitfaden „Beurteilung des Managements von ESG-Risiken in Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten“ vom 07.05.2025 des DIIR verwiesen.

Der vorliegende Leitfaden wurde durch eine Arbeitsgruppe des DIIR-Arbeitskreises „Interne Revision in der Versicherungswirtschaft“ erarbeitet. Sachkundige Revisorinnen und Revisoren verschiedener Versicherungsunternehmen haben mit großem Engagement eine Vielzahl von Prüfungsfragen und darauf abgestimmten Prüfungshandlungen auf Basis der relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die einzelnen Module erarbeitet. Diesen engagierten Revisionskolleginnen und -kollegen gilt mein herzlicher Dank! Die Prüfungshandlungen stehen auch in Form einer **Excel-Tabelle zum Download** bereit, um die für das eigene Unternehmen relevanten Fragestellungen in der Prüfungsarbeit nutzen zu können. Soweit sinnvoll, wurden darin Querverweise zu angrenzenden Prüfungsgebieten aufgenommen.

Ich wünsche viel Freude und Erfolg bei der Anwendung dieses Leitfadens.

Andreas Neuburger
Mitglied des DIIR-Vorstandes
Mitglied des Arbeitskreises „Interne Revision in der Versicherungswirtschaft“

¹ Vgl. GDV-Nachhaltigkeitspositionierung vom 02.12.2024.

Inhalt

1	Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen	5
2	Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse	6
2.1	CO ₂ -Fußabdruck.....	6
2.2	LkSG.....	11
2.3	Genderpay und Diversity	22
3	Prüfungsansätze bei Kapitalanlagen	25
3.1	Allgemeine Prüfungsansätze.....	25
3.2	SFDR.....	30
3.3	TR.....	35
3.4	CSRD	37
3.5	BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken	39
3.6	Del. VO (EU) 2015/35.....	40
3.7	PPP-Rundschreiben	41
3.8	Abgleich Nachhaltigkeitsstrategie.....	42
4	Prüfungsansätze im operativen Versicherungsgeschäft	43
4.1	Produktentwicklung	43
4.2	Underwriting	48
4.3	Schadenregulierung	49
5	Prüfungsansätze bei der Berichterstattung	51
5.1	CSRD	51

5.2	SFDR.....	52
5.3	Klimawandelszenarien im ORSA.....	55
5.4	LkSG.....	57
5.5	Abgleich Nachhaltigkeitsstrategie.....	57
6	Autoren	58
7	Abkürzungsverzeichnis.....	59

1 Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen

Zur Vermeidung von Redundanzen verweisen wir an dieser Stelle auf den ESG-Prüfungsleitfaden „**Beurteilung des Managements von ESG-Risiken in Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten**“ vom 07.05.2025 (erarbeitet von den Banken-Arbeitskreisen des DIIR e.V.).

2 Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse

2.1 CO₂-Fußabdruck

Relevante Quellen: CSRD, Richtlinie (EU) 2022/2464
 ESRS, Del. VO (EU) 2023/2772
 GHG Protocol Corporate Standard
 GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard
 PCAF Standard Part A, B und C
 ISO 14064
 GRI

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
1	Wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die relevanten THG-Emissionen des Unternehmens und der Wertschöpfungskette berücksichtigt (Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel)?	Überprüfung des Prozesses zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse inkl. prozessinterner Qualitätssicherung und Kontrollen mit Schwerpunkt THG-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität der Wesentlichkeitsanalyse, Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit	ESRS 1, insbes. 3.3 zur doppelten Wesentlichkeit ESRS E1
2	Wurden Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel - insbesondere im Hinblick auf die CO ₂ -Emissionen - in den Strategien des Unternehmens berücksichtigt?	Überprüfung der Strategien hinsichtlich Angaben zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel Analyse der Strategie in Bezug auf die CO ₂ -Emissionen	ESRS E1, insbes. E1-1, E1-3, E1-4 Art. 19 a Abs. 2 b) CSRD ESRS 2 Strategien MDR-P
3	Wurden auf Basis der Strategie geeignete Ziele in Bezug auf die Reduktion von CO ₂ -Emissionen abgeleitet? Stehen die Ziele im Einklang mit der Strategie?	Überprüfung der Konsistenz der Ziele mit den Strategien, insbesondere der Zieldefinition bezogen auf CO ₂ -Emissionen, z. B. für Kapitalanlagen und Versicherungsportfolio Überprüfung, ob das Basisjahr und mindestens Zielwerte für 2030 festgelegt wurden Überprüfung Zielanteil je Scope bei kombinierten THG-Emissionsreduktionszielen Plausibilisierung Kohärenz der Ziele mit dem THG-Inventar des Unternehmens	ESRS E1-3 AR 19 ff. ESRS E1-4 Abs. 34; ESRS E1 Anlage A, AR 23 ff. ESRS 2 Ziele MDR-T

4	Wurden geeignete Maßnahmen definiert, um die Ziele in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere die Reduktion des CO₂-Ausstoßes, zu erreichen? Wurden Kennzahlen festgelegt, um die Zielerreichung (inkl. Meilensteine) zu überwachen?	Überprüfung der Angaben zu den wichtigsten Maßnahmen, wesentlichen THG-Emissionshebeln und definierten Kennzahlen im Hinblick auf die festgelegten Ziele bezogen auf CO₂-Emissionen Plausibilisierung der Meilensteine	ESRS E1-3 AR 19 ff. ESRS 2 Maßnahmen MDR-A
5	Wird die Zielerreichung hinsichtlich der Reduktion von CO ₂ -Emissionen regelmäßig anhand geeigneter Haupt- und Einzelkennzahlen angemessen überwacht und gesteuert (Soll-Ist-Abgleich)?	Analyse des installierten Kennzahlenreportings und der Steuerungsimpulse im Hinblick auf THG-Emissionsreduktionsziele	ESRS E1-4
6	Werden die Unternehmensziele zur Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes auf spezifische Richtlinien des Unternehmens heruntergebrochen, z. B. Reiserichtlinie, Beschaffungsrichtlinie, Kapitalanlagerichtlinie, Produktentwicklungsrichtlinie etc.?	Überprüfung der einzelnen Unternehmensrichtlinien hinsichtlich CO₂-Reduktionszielen Überprüfung der Konsistenz von Richtlinien zu den Unternehmensstrategien	
7	Können die CO ₂ -Emissionen auf Produktsegmente, -gruppen oder einzelne Produkte heruntergebrochen werden, um potenzielle Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen abzuleiten? Werden die CO ₂ -Reduktionsziele in entsprechender Granularität überwacht?	Überprüfung, ob CO₂-Emissionen auf entsprechender Produktebene messbar sind Überprüfung, ob CO₂-Reduktionsziele auf Produktebene festgelegt wurden und entsprechend überwacht werden	
Scope 1: Direkte Emissionen			
8	Wurde eine angemessene Vorgehensweise zur Ermittlung von Emissionen aus Scope 1 festgelegt und ist diese vollständig und nachvollziehbar beschrieben? Wurden dabei die relevanten Vorgaben berücksichtigt? Wurde die Vorgehensweise durchgehend angewendet und sind Änderungen des Ermittlungsverfahrens nachvollziehbar?	Einsichtnahme Verfahrensbeschreibungen und Fachkonzepte zur Ermittlung Scope 1-Emissionen Nachvollzug Abgrenzung zu Scope 2- und Scope 3-Emissionen Überprüfung des Ermittlungsverfahrens auf Vollständigkeit, Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Änderungen Überprüfung der Emissionsfaktoren (geeignet und einheitlich)	GHG Corporate Standard ESRS E1-6, Abs. 44a), 48, 50 ESRS E1 Anlage A, AR 43 und 44 GRI SRS-305-1 Art. 29 b Abs. 2 a) Nr. i) CSRD
9	Werden direkte Emissionen aus Verbrennungsprozessen stationärer Anlagen vollständig, angemessen und korrekt ermittelt?	Überprüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben für die ermittelten Emissionswerte zu Heizöl, Erdgas und sonstiger Erzeugung von Strom und Wärme durch Verbrennungsprozesse Stichprobenprüfung	ESRS E1-6, Abs. 44 a), 48, 50 ESRS E1 Anlage A, AR 43 und 44

10	Werden direkte Emissionen aus Verbrennungsprozessen mobiler Anlagen vollständig, angemessen und korrekt ermittelt?	Überprüfung der Vollständigkeit (z. B. Erfassung aller relevanten Fahrzeuge) Überprüfung der Plausibilität (z. B. anhand von Vorjahreswerten und Flottenentwicklung) und Richtigkeit der Angaben Stichprobenprüfungen	ESRS E1-6, Abs. 44 a), 48, 50 ESRS E1 Anlage A, AR 43 und 44
11	Erfolgt bei Emissionen aus Verbrennungsprozessen mobiler Anlagen eine korrekte Abgrenzung zu Scope 2 und 3 (nach Fahrzeugen, Aktivitäten und Fahrzeugnutzern)?	Überprüfung der Abgrenzung zu Scope 2 (elektrische Fahrzeuge) und Scope 3 (Mietwagen, Taxi, geschäftlich genutzte Privat-PKWs, Pendlerverkehr zur Arbeitsstelle sowie Emissionen von Kunden, Lieferanten und vom selbstständigen Außendienst)	ESRS E1-6, Abs. 44 a), 48, 50 ESRS E1 Anlage A, AR 43 und 44
12	Werden direkte Prozessemissionen sowie flüchtige Emissionen - soweit relevant - vollständig, angemessen und korrekt ermittelt?	Überprüfung auf Relevanz der Emissionsarten Bei Relevanz: Überprüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität von Angaben	ESRS E1-6, Abs. 44 a), 48, 50 ESRS E1 Anlage A, AR 43 und 44
Scope 2: Indirekte Emissionen – Eigener Betrieb			
13	Wurde eine angemessene Vorgehensweise zur Ermittlung von Emissionen aus Scope 2 festgelegt und ist diese vollständig und nachvollziehbar beschrieben? Wurden dabei die relevanten Vorgaben berücksichtigt? Wurde die Vorgehensweise durchgehend angewendet und sind Änderungen des Ermittlungsverfahrens nachvollziehbar?	Sichtung Verfahrensbeschreibungen/Fachkonzepte zur Ermittlung von Scope 2-Emissionen Nachvollzug Abgrenzung zu Scope 1 und 3 (z. B. selbstgenutzte Immobilien in Scope 1 und 2 und Investitionen in Immobilien in Scope 3) Überprüfung des Ermittlungsverfahrens auf Vollständigkeit und Plausibilität	GHG Corporate Standard GHG Protocol Scope 2 Guidance ESRS E1-6, Abs. 44 b), 49, 50 ESRS E1 Anlage A, AR 45 GRI SRS-305-2
14	Werden die Daten sowohl marktbasiert als auch standortbezogen ermittelt? Ist dabei jeweils die Vollständigkeit der Daten zu Emissionen aus Scope 2 gegeben?	Sichtung der Dokumentation bezogen auf die beiden Ermittlungsverfahren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben	ESRS E1-6, Abs. 44 b), 49, 50
Scope 2: Indirekte Emissionen – Wertschöpfungskette			
15	Wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgelegt, welche Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bei der Ermittlung der Scope 3-Emissionen des Unternehmens relevant sind?	Nachvollzug und Plausibilisierung der Analyse zu relevanten Teilen der Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-3 GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard

16	Wurden die relevanten Geschäftsaktivitäten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette den 15 Kategorien nach GHG Protokoll zugeordnet? Wurden dabei Kriterien zur Identifizierung der Relevanz hinreichend berücksichtigt und ggf. Ausschlüsse definiert?	Nachvollzug und Plausibilisierung der Abgrenzung relevanter Kategorien und Emissionsaktivitäten Nachvollzug von Ausschlüssen von nicht relevanten und nicht signifikanten Kategorien mit Begründung	GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard
17	Wurde festgelegt, in welchen der 15 Kategorien nach GHG Protokoll das Unternehmen zu berichten hat?	Nachvollzug und Plausibilisierung der festgelegten Kategorien hinsichtlich Relevanz für die Berichterstattung	GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard
18	Wurden für alle wesentlichen Teile der vor-gelagerten Wertschöpfungskette angemessene Prozesse und geeignete Methoden zur Ermittlung der Scope 3-Emissionen festgelegt und nachvollziehbar beschrieben? Wurden diese bei der Berechnung der Scope 3-Emissionen für die Berichterstattung berücksichtigt?	Überprüfung der Vollständigkeit anhand der Wesentlichkeitsanalyse Überprüfung der definierten Prozesse und Fachkonzepte für die vorgelagerte Wertschöpfungskette (u. a. eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Anfahrt Mitarbeitende, Müllentsorgung etc.) inkl. erforderlicher Auslegungssachverhalte Einsicht in die Berechnungsmethodik zu Scope 3 Überprüfung des Ermittlungsverfahrens auf Vollständigkeit und Plausibilität Nachvollzug der Vorgehensweise für Segmente und Aktivitäten, für die bisher keine anerkannte Methodik vorliegt	ESRS E1-6, Abs. 44 c) ESRS E1 Anlage A, AR 46 GHG Corporate Standard GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard PCAF Standard Part A, B und C
19	Wurden für alle wesentlichen Teile der nachgelagerten Wertschöpfungskette angemessene Prozesse und geeignete Methoden zur Ermittlung der Scope 3-Emissionen festgelegt und nachvollziehbar beschrieben? Wurden diese bei der Berechnung der Scope 3-Emissionen für die Berichterstattung berücksichtigt?	Überprüfung der Vollständigkeit anhand der Wesentlichkeitsanalyse Überprüfung der definierten Prozesse und Fachkonzepte für die nachgelagerte Wertschöpfungskette (u. a. Investitionen, Nutzung verkaufter Produkte, vermietete Objekte) inkl. fachliche Auslegungen (z. B. Unterscheidung bei eigengenutzten Immobilien oder Immobilien als Kapitalanlage) Einsicht in die Berechnungsmethodik zu Scope 3 Überprüfung des Ermittlungsverfahrens auf Vollständigkeit und Plausibilität Nachvollzug der Vorgehensweise für Segmente und Aktivitäten, für die bisher keine anerkannte Methodik vorliegt	ESRS E1-6, Abs. 44 c) ESRS E1 Anlage A, AR 46 GHG Corporate Standard GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard PCAF Standard Part A, B und C

20	<u>Finanzierte Emissionen:</u> Wurde eine angemessene Methodik zur Ermittlung von finanzierten CO₂-Emissionen für verschiedene Anlageklassen festgelegt und nachvollziehbar beschrieben? Wurden die dafür erforderlichen Daten definiert?	Einsicht in die Methode zur Ermittlung Scope 3 in Bezug auf die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung einzelner Anlageklassen Nachvollzug der erforderlichen Daten gemäß Fachkonzept	PCAF Standard Part A Financed Emissions
21	<u>Finanzierte Emissionen:</u> Wurden die CO₂-Emissionen entsprechend der festgelegten Methodik je Anlageklasse für die Berichterstattung ermittelt? Wurde dabei eine angemessene Datenqualität sichergestellt? Wurde die Doppelzählung der Emissionen minimiert?	Überprüfung der Daten zur Ermittlung der finanzierten Emissionen in Bezug auf die Kapitalanlagen (Quellen, Vollständigkeit, Datenqualität unter Berücksichtigung der 5 Qualitätsstufen nach PCAF) Nachvollzug der Berechnungen und der Qualitätssicherung	PCAF Standard Part A Financed Emissions
22	<u>Finanzierte Emissionen:</u> Wird nachvollziehbar berichtet, für welchen Anteil der finanzierten Emissionen keine geeigneten Daten oder Berechnungsmethoden vorliegen?	Plausibilisierung der Aussagen im Bericht	PCAF Standard Part A Financed Emissions
23	<u>Versicherte Emissionen:</u> Wurde eine angemessene Methodik zur Ermittlung von versicherungsbezogenen CO₂-Emissionen festgelegt und ist die Vorgehensweise für alle Segmente/Produktkategorien/Versicherungsleistungen nachvollziehbar?	Einsicht in die Methode zur Ermittlung der versicherungsbezogenen CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung einzelner Produktsegmente	PCAF Standard Part C Insurance-Associated Emissions
24	<u>Versicherte Emissionen:</u> Wurden die versicherungsbezogenen CO₂-Emissionen entsprechend der festgelegten Methodik für die Berichterstattung ermittelt? Wurde dabei eine angemessene Datenqualität sichergestellt?	Nachvollzug der ermittelten versicherungsbezogenen CO₂-Emissionen nach Produktsegmenten (Quellen, Vollständigkeit, Datenqualität unter Berücksichtigung der 5 Qualitätsstufen nach PCAF) Plausibilisierung der Vorgehensweise und der berechneten Daten für alle relevanten Anteile des Portfolios	PCAF Standard Part C Insurance-Associated Emissions Datenqualität: 5 Stufen nach PCAF
25	<u>Versicherte Emissionen:</u> Wird nachvollziehbar berichtet, ob für alle relevanten Teile des Versicherungsportfolios geeignete Daten und Berechnungsmethoden vorliegen? Wird darauf hingewiesen, welche Teile des Versicherungsportfolios aufgrund noch nicht vorliegender Methodik bei den angegebenen Emissionen nicht berücksichtigt werden konnten?	Überblick über das Versicherungsportfolio und Analyse der Anteile der Versicherungsprodukte, für den die Daten ermittelt wurden und für den noch keine Daten vorliegen Plausibilisierung der Aussagen im Bericht anhand des Fachkonzeptes und der vorliegenden Daten	PCAF Standard Part C Insurance-Associated Emissions
Scope 1, 2 und 3			

26	Werden die Treibhausgas-Gesamtemissionen aufgeschlüsselt nach Scope 1, Scope 2 und signifikanten Scope 3-Emissionen angegeben?	Überprüfung der korrekten und vollständigen Befüllung der Angaben nach ESRS E1 Anlage A, AR 48 im Bericht	ESRS E1-6, Abs. 44 d) ESRS E1, Anlage A, AR 48
27	Wird prozessual sichergestellt, dass die ermittelten Emissionen in den einzelnen Scopes nicht doppelt berücksichtigt werden?	Überprüfung, ob Doppelzählungen prozessual ausgeschlossen werden können bzw. ob jede relevante Emissionsart eindeutig einer Scope-Kategorie zugeordnet und entsprechend bei der Ermittlung berücksichtigt wurde	
Abbau und Speicherung von Treibhausgasen			
28	Werden Abbau und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen eigener Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrieben und werden diese entsprechend der Vorgaben berücksichtigt?	Überprüfung der Angaben zum Abbau und zur Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen eigener Tätigkeit oder innerhalb der Wertschöpfungskette (Plausibilität, Vollständigkeit) Überprüfung auf Ausschluss von Doppelzählungen	ESRS E1-7, Abs. 56a) und 58 ESRS E1 Anlage A, AR 56-60
29	Werden Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen über CO ₂ -Gutschriften finanziert und werden diese entsprechend der Vorgaben berücksichtigt?	Überprüfung der Angaben zu CO ₂ -Gutschriften im Bericht (Plausibilität, Vollständigkeit, Stichprobe Nachweise) Überprüfung auf Ausschluss von Doppelzählungen	ESRS E1-7, Abs. 56b) und 59 ESRS E1, Anlage A, AR 61-64
Abgleich Nachhaltigkeitsstrategie			
30	Passen die gewonnenen Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen in Bezug auf den CO ₂ -Fußabdruck zu den Aussagen in der Nachhaltigkeitsstrategie?	Abgleich Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen mit den Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie	

2.2 LkSG

Relevante Quellen: LkSG

BAFA-Handreichung zur Anwendung des LkSG auf die Kredit- und Versicherungswirtschaft

BAFA-Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des LkSG

BAFA-Handreichung zum Prinzip der Angemessenheit nach den Vorgaben des LkSG

BAFA-Handreichung zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG

BAFA-Fragenkatalog zum Bericht nach § 10 Absatz 2 LkSG

BMAS-FAQ (Fragen und Antworten zum LkSG – Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Referat "CSR" – Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen)

HinSchG

DSGVO

MaGo
VAG

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
	Relevanz		
31	Fällt das geprüfte Unternehmen in den Geltungsbereich des LkSG?	Nachvollzug dokumentierte Auseinandersetzung mit dem LkSG	§ 1 LkSG BMAS-FAQ BAFA-Handreichung Kredit- und Versicherungswirtschaft
32	Liegt eine schriftliche Ordnung/Auseinandersetzung mit den menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten/dem LkSG vor? Wurde eine Analyse der dem Konzern zugehörigen Unternehmen durchgeführt? Wurde die Analyse nachvollziehbar dokumentiert? Besteht für die Tochter- und Enkelunternehmen ein bestimmender Einfluss durch die Muttergesellschaft, die unter das LkSG fällt?	Einsichtnahme schriftliche Ordnung Überprüfung der Bewertungs-/Analysedokumentation Interviews	§ 1 (3) LkSG Kap. 8 insb. Tz. 35 MaGo
33	Welche zentralen oder dezentralen Beschaffungsprozesse sind für die Lieferkette relevant bzw. wurden als solche identifiziert? Wird sichergestellt, dass alle relevanten Lieferanten im Risikomanagement berücksichtigt werden?	Überprüfung - Prozessdokumentation - interne Vorgaben für den Einkauf, z. B. Arbeitsrichtlinien - schriftliche Ordnung - Übersicht aller Lieferanten des Unternehmens Abgleich der Soll-Vorgaben mit den tatsächlichen Prozessen zur Erstellung und Aktualisierung der Übersicht aller Lieferanten des Unternehmens Stichprobenhafte Prüfung der Bewertungsunterlagen einzelner Lieferanten	§ 5 (1) und (3) LkSG
	Sorgfaltspflichten allgemein		

34	Wurden die Sorgfaltspflichten in die bestehenden Prozessen des Unternehmens eingebunden? Finden sie sich z. B. in den Prozessen der Bereiche Personal, Compliance, Risikomanagement, Einkauf und/oder Nachhaltigkeit wieder? Werden Synergien zwischen den berücksichtigten Prozessen in Bezug auf LkSG und CSRD geschaffen?	Überprüfung - der Prozessdokumentation - der Unternehmensstrategie - inwieweit die geschaffenen Prozesse der Implementierung der CSRD dienlich sind Einsichtnahme z. B. von Protokollen und Schnittstellenpapieren	§ 3 (1) LkSG CSRD
35	Sind die Sorgfaltspflichten angemessen umgesetzt worden? (Detailfragen siehe nachfolgende Prüfungsleitfragen)	Prüfung der Umsetzung der einzelnen Sorgfaltspflichten im Unternehmen	§ 3 (2) LkSG Angemessenheit der Umsetzung der Sorgfaltspflichten i. V. m. § 4 LkSG Risikomanagement § 5 LkSG Risikoanalyse § 6 LkSG Präventionsmaßnahmen § 7 LkSG Abhilfemaßnahmen § 8 LkSG Beschwerdeverfahren § 9 LkSG Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern § 10 LkSG Dokumentations- und Berichtspflichten
Sorgfaltspflichten Risikomanagement			
36	Ist das Risikomanagement im Rahmen der Einhaltung des LkSG angemessen gestaltet? Wurde das Risikomanagement in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe durch angemessene Maßnahmen verankert?	Prüfung der Gestaltung des Risikomanagements und der Risikoanalyse Interviews Einsichtnahme der schriftlichen Ordnung	§ 4 (1) LkSG Tz. 34 MaGo BAFA-Handreichung zum Prinzip der Angemessenheit nach den Vorgaben des LkSG

37	Sind die etablierten Maßnahmen wirksam?	Einsichtnahme des Berichts Überprüfung der Kontrolldokumentation - der Risikoanalysen und Dokumentation/Begründung bei höheren Risiken - der Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen - des Beschwerdemanagements zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Beschwerden	§ 4 (1) i. V. m. § 6 Abs. 3 LkSG
38	Berücksichtigt das Risikomanagement die Interessen - der eigenen Beschäftigten (eigener Geschäftsbereich) - der Beschäftigten innerhalb der Lieferkette (unmittelbare Zulieferer) - derjenigen, die in sonstiger Weise vom Handeln des Unternehmens bzw. eines Unternehmens in der Lieferkette betroffen sind (mittelbare Zulieferer)?	Einsichtnahme - der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie - des Code of Conduct für Lieferanten (sofern vorhanden) - der schriftlichen Ordnung - der bewerteten Risiken Prüfung der Risikoanalyse	§ 4 (4) i. V. m. § 6 Abs. 3 LkSG
39	Wurde eine Person, z. B. Menschenrechtsbeauftragte/r, benannt, die das LkSG-Risikomanagement im Unternehmen überwacht und wird die Geschäftsleitung mind. einmal jährlich über die Arbeit dieser Person informiert?	Überprüfung - des Organigramms und der relevanten Stellenbeschreibungen - von Nachweisen/Protokollen für die Erfüllung der Informationseinholung Interview mit der verantwortlichen Person	§ 4 (3) LkSG
40	Wenn ja, wurde die/der Menschenrechtsbeauftragte mit angemessenen Kompetenzen ausgestattet?	Einsichtnahme des Organigramms Überprüfung der relevanten Stellenbeschreibungen Interview mit der verantwortlichen Person/dem Menschenrechtsbeauftragten	§ 4 (3) LkSG
Sorgfaltspflichten Risikoanalyse			
41	Gibt es interne Vorgaben für die Durchführung der Risikoanalysen? Sind die Vorgaben und der Prozess schriftlich dokumentiert?	Überprüfung - der Gestaltung des Risikomanagements - der Risikoanalyse - der Dokumentation bei höheren Risiken Einsichtnahme von Arbeitsrichtlinien, Protokollen und Prozessbeschreibungen	§ 5 LkSG Risikoanalyse BAFA-Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des LkSG
42	Wurden Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich sowie für unmittelbare Zulieferer durchgeführt? Gibt es Vorgaben/Definitionen für anlassbezogene Risikoanalysen bei mittelbaren Zulieferern?	Einsichtnahme - der Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die unmittelbaren Zulieferer - interne Vorgaben, ggf. auch für anlassbezogene Risikoanalysen bei mittelbaren Zulieferern	§ 5 LkSG Risikoanalyse BAFA-Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des LkSG

43	Nach welchen Kriterien erfolgen die Gewichtung und Priorisierung der Risiken? Wie erfolgt der Umgang mit identifizierten Risiken (Risikoanalyse)?	Überprüfung - der Gestaltung des Risikomanagements - der Risikoanalyse - der Dokumentation identifizierter Risiken Einsichtnahme von Arbeitsrichtlinien, Protokollen und Prozessbeschreibungen	§ 5 LkSG Risikoanalyse BAFA-Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des LkSG
44	Wird sichergestellt, dass die Risikoanalyse gemäß § 5 (4) LkSG einmal im Jahr sowie anlassbezogen durchgeführt wird?	Einsichtnahme - der Arbeitsrichtlinien und Prozessbeschreibungen - der Risikoanalyse Überprüfung von Protokollen und Kontrolldokumentationen Interviews	§ 5 LkSG Risikoanalyse BAFA-Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des LkSG
45	Wird sichergestellt, dass die Auswirkungen der Ergebnisse aus der Risikoanalyse auf die anderen Elemente des Sorgfaltpflichtenprozesses beachtet und bei Bedarf überprüft werden? Werden z.B. Präventionsmaßnahmen aus priorisierten Risiken abgeleitet? Wird die Ableitung nach einer Aktualisierung der Risikoanalyse überprüft?	Überprüfung - von Arbeitsrichtlinien und Prozessbeschreibungen - von Gesprächsprotokollen - der Berichterstattung Einsichtnahme - der Dokumentation von Präventionsmaßnahmen - der Risikoanalyse Interviews	Querbezüge zw. Risikoanalyse und weiteren Elementen der Sorgfaltpflichten Seite 5 BAFA-Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des LkSG
46	Wie wird sichergestellt, dass maßgebliche Entscheidungsträger die Ergebnisse erhalten?	Überprüfung - der Prozessbeschreibungen - der Berichtsvorlage - der Protokolle Interviews	§ 5 (3) LkSG
Sorgfaltpflichten Präventionsmaßnahmen			
47	Wurden angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen etabliert? Ist die Ableitung der Präventionsmaßnahmen von den identifizierten Risiken erkennbar?	Überprüfung - der Dokumentation von Präventionsmaßnahmen - der internen Rundschreiben und Kommunikation Nachvollzug, ob die Mitarbeitenden geschult wurden anhand von Schulungsunterlagen und Teilnahmebestätigungen	§ 6 LkSG

48	Wurde eine Grundsatzerklärung erstellt, die die Mindestanforderungen gemäß § 6 (2) LkSG erfüllt? Sind alle Elemente in einem Dokument zusammengefasst?	Einsichtnahme der veröffentlichten Grundsatzerklärung u. a. auf der Internetseite Überprüfung - des Veröffentlichungsdatums der Grundsatzerklärung - der Freigabedokumentation Inhaltlicher Abgleich der Grundsatzklärung mit den Mindestanforderungen	§ 6 (2) LkSG i. V. m. BMAS-FAQ 9.1
49	Wurde die Grundsatzklärung durch die Unternehmensleitung verabschiedet? Wurde die Grundsatzklärung gegenüber den Beschäftigten, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalysen ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert? Wurde die Grundsatzklärung, z. B. auf der Internetseite des Unternehmens, veröffentlicht?	Einsichtnahme - des Vorstandsprotokolls/-beschlusses - der veröffentlichten Grundsatzklärung u. a. auf der Internetseite - Information an die Mitarbeitenden und die relevanten Zulieferer Überprüfung - des Veröffentlichungsdatums der Grundsatzklärung - der Auffindbarkeit im Internet Interviews	§ 6 (2) Satz 2 LkSG BAFA-Fragenkatalog zum Bericht nach § 10 (2) LkSG „Ein rein passives Verfügbarmachen, wie z. B. eine Dokumentenhinterlegung in Systemen oder im Intranet, sind für eine „Kommunikation“ im Sinne des Gesetzes nicht ausreichend.“ 9. „Sorgfaltspflicht zur Abgabe einer Grundsatzklärung“ BMAS-FAQ
50	Ist die Grundsatzklärung aktuell? Wurde ein angemessener Überprüfungsturnus festgelegt?	Überprüfung - der veröffentlichten Grundsatzklärung, u. a. auf der Internetseite - der Änderungshistorie - der Freigabedokumentation - der Festlegungen zur Aktualisierung Interviews	§ 6 (2) LkSG BAFA-Fragenkatalog zum Bericht nach § 10 (2) LkSG
51	Wurde die Umsetzung der in der Grundsatzklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen verankert?	Einsichtnahme der veröffentlichten Grundsatzklärung auf der Internetseite Abgleich der Grundsatzklärung mit der Prozessdokumentation/Prozesslandkarte und der schriftlichen Ordnung	§ 6 (3) Nr. 1 LkSG

52	Wurden die geforderten Präventionsmaßnahmen gegenüber einem unmittelbaren Zulieferer angemessen verankert? Z. B. aktive Kommunikation der Grundsatzerklärung und vertragliche Zusicherung der unmittelbaren Zulieferer, dass die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen eingehalten werden. Gibt es einen Code of Conduct, der von den Lieferanten unterzeichnet werden soll/muss?	Überprüfung - der veröffentlichten Grundsatzerklärung auf der Internetseite - der Informationen für neue Lieferanten inkl. Code of Conduct - interner Vorgaben z. B. zum Drittparteien- und zum Providermanagement Interviews mit den verantwortlichen Personen im Einkauf und im Providermanagement	§ 6 (4) LkSG
53	Gibt es Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die die festgestellten Risiken verhindert oder minimiert werden können?	Überprüfung von - internen Vorgaben wie z.B. Arbeitsrichtlinien - Prozessbeschreibungen - Protokollen in Bezug auf Beschaffung bzw. Einkauf Interviews	§ 6 (3) Nr. 2 LkSG
54	Wie werden die Lieferanten des Unternehmens „katalogisiert“? Gibt es eine Übersicht mit allen Lieferanten des Unternehmens? Gibt es einen zentralen Einkauf oder pflegen verschiedene Bereiche Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten? Gibt es einen Verantwortlichen bzw. einen verantwortlichen Bereich für die Übersicht? Ist sie vollständig und aktuell? Gibt es Vorgaben für die Pflege der Übersicht, die sicherstellen, dass sie vollständig und aktuell ist/bleibt?	Überprüfung - der internen Vorgaben für den Beschaffungsprozess und die Pflege der Übersicht aller Lieferanten - der Zuständigkeiten - der Übersicht aller Zulieferer des Unternehmens sowie des Aktualisierungsprozesses - der Risikoanalysen Abgleich der Übersicht aller Zulieferer mit anderen Informationsquellen, z. B. aus der Kreditorenbuchhaltung oder dem Ausgliederungsmanagement	§ 6 LkSG
55	Wurde die Wertschöpfungskette für das Unternehmen definiert und dokumentiert? Gibt es einen Prozess zur Überprüfung der dokumentierten Wertschöpfungskette?	Einsichtnahme - der Prozessdokumentation zur Erstellung - der Dokumentation der Wertschöpfungskette - der Freigaben	Kap. 4.2 „Versicherungswirtschaft“ in der BAFA-Handreichung zur Anwendung des LkSG auf die Kredit- und Versicherungswirtschaft

56	Wie erfolgt das Lieferantenmonitoring? Gibt es interne Vorgaben für den Prozess (z. B. Ausgliederungsprozess)?	Einsichtnahme der Prozessdokumentation/Prozesslandkarte Stichprobenhafte Prüfung - der Verträge mit Zulieferern und Dienstleistern - der Service Levels Interviews mit den Verantwortlichen aus dem Einkauf und dem Providermanagement	§ 5 (1) LkSG
57	Gibt es einen angemessenen Eskalationsprozess, wenn ein Lieferant die Vorgaben nicht erfüllt?	Überprüfung - der Prozessdokumentation hinsichtlich der Eskalationsvorgaben - der Einhaltung der Eskalationsvorgaben Interviews mit den Verantwortlichen aus dem Einkauf und dem Providermanagement	§ 6 LkSG Präventionsmaßnahmen § 7 LkSG Abhilfemaßnahmen
58	Gibt es einen vorgegebenen Prozess zur Beantwortung von Fragebögen der Geschäftspartner zur Einhaltung des LkSG? Gibt es eine zentrale Stelle, die die Fragen beantwortet?	Einsichtnahme der internen Vorgaben Überprüfung - der Zuständigkeiten und ggf. der Abstimmung zwischen verantwortlichen Bereichen - der Rückantworten an die Geschäftspartner (stichprobenartig) Interviews	§ 6 (4) LkSG
Sorgfaltspflichten Abhilfemaßnahmen			
59	Welche Abhilfemaßnahmen sind bei Feststellung einer Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht etabliert? Sind diese so ausgestaltet, dass sie zur Beendigung der Verletzung führen?	Überprüfung - des Abhilfeplans - der Operationalisierung des Abhilfeplans in interne Vorgaben Einsichtnahme der Änderungshistorie, sofern vorhanden	§ 7 (1) LkSG
60	Wie geht das Unternehmen mit Anfragen von Kunden um? Welche Abteilung ist verantwortlich und welche Abteilungen werden eingebunden?	Einsichtnahme der Prozessvorgaben zu Kundenanfragen (Versicherungsunternehmen als Teil der Lieferkette) Stichprobenprüfung zu Kundenanfragen	LkSG
61	Wie sind die Schnittstellen ausgestaltet (Multiplikatoren)? Wer ist für die Erstellung eines Konzeptes für Maßnahmen/die Beendigung der Geschäftsbeziehung verantwortlich?	Einsichtnahme - der Prozess- und Schnittstellenvorgaben - von Protokollen und internen organisatorischen Dokumenten	§ 7 (2) und (3) LkSG

62	Gibt es eine Soll-Vorgabe für die Informationskette? Ist der Vorstand in die Entscheidungen eingebunden?	Überprüfung - der Prozessvorgaben zu den Abhilfemaßnahmen - der Vorgaben zur Freigabe der Abhilfemaßnahmen - von Protokollen und internen organisatorischen Dokumenten	§§ 7 und 10 LkSG
63	Wurde die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen jährlich bzw. anlassbezogen überprüft?	Überprüfung - der internen Vorgaben zur Aktualisierung der Abhilfemaßnahmen - der Kontrolldokumentation zur Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen	§ 7 (4) LkSG
Sorgfaltspflichten Beschwerdeverfahren			
64	Wurde ein Beschwerdeverfahren etabliert? Entspricht das Beschwerdeverfahren den externen Vorgaben? Ist der Zugang niedrigschwellig gestaltet (Auffindbarkeit, Sprachbarriere, Kostenfreiheit etc.)?	Überprüfung der internen Vorgaben wie z. B. der Prozessdokumentation zum Beschwerdeverfahren Abgleich der internen mit den externen Vorgaben Überprüfung möglicher Zugangsbeschränkungen für die Nutzung des Beschwerdeverfahrens	§ 8 LkSG § 9 LkSG VAG HinSchG BAFA-Handreichung zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG
65	Ist die Verfahrensordnung öffentlich zugänglich?	Einsichtnahme der veröffentlichten Verfahrensordnung	§ 8 (2) LkSG
66	Ist die verantwortliche Person unabhängig und nicht weisungsgebunden?	Einsichtnahme des Organigramms Überprüfung von Stellen- und Prozessbeschreibung Interviews	§ 8 (3) LkSG
67	Sind die Kontaktdaten und die Regelungen des Beschwerdeverfahrens für Interne und Externe auffindbar? Sind die Informationen zur Erreichbarkeit, Durchführung und Zuständigkeit verständlich? Wird das Verfahren genutzt?	Überprüfung - der Auffindbarkeit und Aktualität der Kontaktdaten und Regelungen zum Beschwerdeverfahren für interne und externe Interessenten - der Zugänglichkeit - der Dokumentation von aufgetretenen Beschwerdefällen Einsichtnahme - der Informationen zur internen Meldestelle - der Informationen zum Beschwerdemanagement - der Informationen zum Umgang mit Fraud	§ 8 LkSG § 9 LkSG VAG HinSchG BAFA-Handreichung zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG
68	Wurde die jährliche sowie ggf. anlassbezogene Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens durchgeführt?	Einsichtnahme der Kontrolldokumentation zum Beschwerdeverfahren Überprüfung möglicher Anpassungen, die nach der Kontrolle vorgenommen wurden	§ 8 (5) LkSG

69	Wird die Anonymität der Hinweisgeber gewährleistet? Wird im Rahmen des Berichtsweges das Need-to-Know-Prinzip eingehalten? Gibt es ein Berechtigungskonzept für die Schreib- und Leserechte im Rahmen der Bearbeitung und Archivierung der Beschwerden?	Überprüfung des Prozesses in Bezug auf die Vertraulichkeit / Anonymität der Hinweise Einsichtnahme - des Berechtigungskonzepts - von Informationen zur internen Meldestelle - von Informationen zum Beschwerdemanagement - von Informationen zum Umgang mit Fraud - der Dokumentation bei aufgetretenen Beschwerdefällen	§ 8 LkSG § 9 LkSG § 23 (6) VAG HinSchG BAFA-Handreichung zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG
70	Gibt es Kontrollen, die sicherstellen, dass die Vorgaben für die Bearbeitung von Beschwerden eingehalten werden? Sind die Kontrollen angemessen ausgestaltet?	Überprüfung - der internen Vorgaben wie z. B. der Prozessdokumentation inkl. Risiken und Kontrollen - der Kontrolldokumentation	§ 8 LkSG § 9 LkSG § 23 (6) VAG HinSchG BAFA-Handreichung zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG
71	Gibt es ein aktuelles Löschkonzept zur Löschung der personenbezogenen Daten? Entspricht das Löschkonzept den externen und internen Vorgaben?	Überprüfung - der Aktualität und Angemessenheit des Löschkonzepts - der Dokumentation der letzten Überprüfung bzw. Löschung von Daten	Art. 17 DSGVO
Sorgfaltspflichten Mittelbare Zulieferer			
72	Gibt es einen Prozess zur Erfassung und Bewertung mittelbarer Lieferanten im Falle von festgestellten Verstößen?	Einsichtnahme der Prozessvorgaben hinsichtlich möglicher Verstöße von mittelbaren Lieferanten Interviews	§ 7 LkSG Abhilfemaßnahmen
Sorgfaltspflichten Dokumentations- und Berichtspflicht			
73	Gibt es Schnittstellen zum Einkauf und Vertragsmanagement? Sind die Schnittstellen zwischen den beteiligten Abteilungen definiert? Sind diese Schnittstellen dokumentiert und angemessen?	Überprüfung - der Prozessdokumentation - der internen Vorgaben wie z. B. Arbeitsrichtlinien zur Beschaffung - der Schnittstellenpapiere Interviews	Tz. 27 i. V. m. 31 MaGo
74	Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger kommuniziert?	Überprüfung - der Risikoanalyse - von Protokollen - der Vorgaben für die Berichtswege und deren Umsetzung - der Freigabedokumentation Interviews	BAFA-Fragenkatalog zum Bericht nach § 10 Abs. 2 LkSG, § 5 (3) LkSG

75	Sind die Dokumente zur Berichterstattung nach LkSG nachvollziehbar? Enthalten die Dokumente die erforderlichen internen Freigaben?	Überprüfung - der internen Vorgaben - der Dokumentation der Berichtserstellung - des Berichts nach LkSG - von Protokollen und der Freigabedokumentation	§ 10 LkSG Dokumentations- und Berichtspflicht BAFA-Fragenkatalog zum Bericht nach § 10 Abs. 2 LkSG
76	Werden die Unterlagen angemessen archiviert (u.a. Ablageort)? Gibt es ein Berechtigungskonzept für den Ablageort? Sind die Vorgaben für die Aufbewahrung und Löschung der Dokumente regelkonform? Gibt es ein aktuelles Löschkonzept?	Einsichtnahme und Abgleich - des Ablageorts - des Berechtigungskonzepts und der aktuellen Berechtigungen - des Löschkonzepts und der Dokumentation der letzten Löschung - der Dokumentenvorlagen und der aktuellen Dokumente	DSGVO § 10 (1) LkSG (Mindestaufbewahrungsfrist 7 Jahre)
77	Wird die Erfüllung der Sorgfaltspflichten fortlaufend dokumentiert? Wird die Aufbewahrungsfrist eingehalten?	Einsichtnahme der schriftlichen Dokumentation und der internen Vorgaben für die Aufbewahrung Überprüfung der Verantwortlichkeiten und der Freigabemechanismen Nachvollzug der Angemessenheit der Aufbewahrung bzw. Löschung von Daten	§ 10 (1) LkSG
78	Gibt es interne Vorgaben für die Berichterstellung an das BAFA? Wenn ja, wurden die Vorgaben bei der Berichterstellung eingehalten? Gab es Rückmeldungen des BAFA zu dem letzten Bericht? Wenn ja, wurden aus den Anmerkungen angemessene Maßnahmen abgeleitet?	Einsichtnahme des Berichts aus dem letzten Jahr Überprüfung - des Berichterstellungsprozesses - der Zulieferungen aus anderen Bereichen - der Vorgaben und Dokumentation der prozessimmanenten und nachgelagerten Kontrollen - der Freigabe durch die Geschäftsleitung (Vorstand und Aufsichtsrat) - der Bearbeitung von Rückmeldungen des BAFA	§ 10 LkSG BAFA Fragenkatalog zur Berichterstattung
79	Werden die Vorgaben für die Veröffentlichung und Aufbewahrung des Berichts eingehalten? - Wurde der Bericht fristgerecht an das BAFA gesendet? Wurde der Bericht fristgerecht (spätestens vier Monate nach Ende des GJ) auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht? Ist sichergestellt, dass der Bericht mindestens sieben Jahre der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung steht?	Einsichtnahme der Unterlagen zur Berichterstellung Überprüfung - des Berichts aus dem letzten Jahr - der Bestätigung der Abgabe - der Fristeinhaltung für die Veröffentlichung	§ 10 LkSG Hinweis: Bis zum 01.01.2026 gelten Ausnahmeregelungen; siehe Homepage der BAFA

80	Gibt es einen dokumentierten Prozess für die interne Berichterstattung? Wird der Prozess eingehalten?	Überprüfung - der Prozessdokumentation - des internen Berichts - von Gesprächsprotokollen - der Einhaltung von Kontrollen und Freigabevorgaben Interviews	§ 4 (3) LkSG Fragenkatalog zum Bericht nach § 10 (2) LkSG (BAFA) Tz. 31 MaGo
Abgleich Nachhaltigkeitsstrategie			
81	Passen die gewonnenen Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen im Hinblick auf LkSG und Menschenrechte zu den Aussagen in der Nachhaltigkeitsstrategie?	Abgleich Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen mit den Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie	

2.3 Genderpay und Diversity

Relevante Quellen: AGG

Charta der Menschenrechte

EntgTranspG

SFDR, Verordnung (EU) 2019/2088

TR, Verordnung (EU) 2020/852

CSRD, Richtlinie (EU) 2022/2464

HGB

StB IX

The Sustainable Development Goals (SDGs) - Goal 5, StB

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
	Relevanz		
82	Ist das Unternehmen verpflichtet, ein Diversitätskonzept zu erstellen? Wenn ja, wurden alle sechs Kerndimensionen der Diversität - Geschlecht, - ethnische Herkunft, - Alter, - Behinderung, - religiöse/weltanschauliche Orientierung, - sexuelle Orientierung angemessen berücksichtigt?	Überprüfung - der externen Verpflichtung - der internen Vorgaben, z. B. Ethikleitlinie - der Prozessdokumentation - der Kontrollvorgaben und -dokumentationen - des Diversitätskonzepts Interviews	§ 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB

83	Hat das Unternehmen nachvollziehbare Vorgaben zu den Themen Genderpay und Diversity definiert?	Überprüfung der Nachvollziehbarkeit der internen Vorgaben, z. B. Ethikleitlinie, Prozesslandkarte Interviews	§ 2 AGG EntgTranspG Die UN Generalversammlung beschließt die UN Agenda 2030, The Sustainable Development Goals (SDGs) - Goal 5
84	Wenn ja, ist die Zuständigkeit für die Umsetzung und die Überwachung der Vorgaben geregelt? Wurden Prozesse/Kontrollen zur Einhaltung der Vorgaben definiert? Ist das Design angemessen? Gibt es eine Kontrolldokumentation?	Einsichtnahme der internen Vorgaben wie z. B. Ethikleitlinie, der Prozesslandkarte Überprüfung - der Zuständigkeiten - der Wirksamkeit der Kontrollvorgaben Interviews	EntgTranspG
85	Werden die Themen Gleichstellung und Entgeltgleichheit in der Personalstrategie behandelt? Gibt es eine entsprechende Schulung des Personalbereichs?	Einsichtnahme der Unternehmensstrategie Überprüfung der Personalstrategie Interviews mit der Personal- und Schulungsabteilung	§ 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB Um über die Themen berichten zu können, müssen sie im Alltag implementiert sein.
86	Wurde ein/e Schwerbehindertenbeauftragte/r gewählt? Ist sie/er mit den entsprechenden Befugnissen ausgestattet?	Einsichtnahme der Wahlunterlagen (wer darf wen wählen?) Überprüfung - des Organigramms - der Stellenbeschreibung	§ 177 SGB IX
87	Gibt es eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n?	Interviews Einsichtnahme des Organigramms	Es gibt keine gesetzliche Pflicht für Unternehmen der Privatwirtschaft. Viele Unternehmen installieren Gleichstellungsbeauftragte freiwillig.

88	Werden die Themen Gleichstellung und Entgeltgleichheit angemessen im Lagebericht/in der nichtfinanziellen Erklärung dargestellt?	Überprüfung des Lageberichts/der nichtfinanziellen Erklärung Interviews, z.B. mit Gleichstellungsbeauftragten	§ 21 EntgTranspG: Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit § 22 EntgTranspG: Berichtszeitraum und Veröffentlichung Berichterstattung lt. der EU-Richtlinie Rn 38 ff. Richtlinie (EU) 2023/970 des Europäischen Parlaments und Rates vom 10.05.2023 zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen
89	Passen die gewonnenen Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen im Hinblick auf Genderpay und Diversity zu den Aussagen in der Nachhaltigkeitsstrategie, soweit dort erwähnt?	Abgleich Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen mit den Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie	

3 Prüfungsansätze bei Kapitalanlagen

Relevante Quellen: SFDR, Verordnung (EU) 2019/2088

TR, Verordnung (EU) 2020/852

Del. VO (EU) 2021/2139 (Ergänzung der TR) inkl. TSC

CSRD, Richtlinie (EU) 2022/2464

RTS zur SFDR, Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288

Del. VO (EU) 2015/35

BaFin PPP-Rundschreiben 05/2025

(VA), Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle – PPP) von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II

BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

3.1 Allgemeine Prüfungsansätze

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
90	Wird sichergestellt, dass neue bzw. geänderte Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der nachhaltigen Kapitalanlage durch das Unternehmen berücksichtigt werden?	Überprüfung der Prozesse zur laufenden Überwachung rechtlicher Entwicklungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, um sicherzustellen, dass neue oder geänderte regulatorische Anforderungen zeitnah implementiert werden. Interviews mit verantwortlichen Personen Analyse von internen Richtlinien und Prozessen, um sicherzustellen, dass sie im Einklang mit den aktuellen regulatorischen Vorgaben stehen	
91	Ist sichergestellt, dass klare Verantwortlichkeiten (auf Vorstands- und Mitarbeiterebene) für nachhaltige Kapitalanlagen festgelegt sind und entsprechende Vorgaben eingehalten werden?	Überprüfung der Organisationsstruktur, um klare Verantwortlichkeiten für nachhaltige Kapitalanlagen zu identifizieren Überprüfung von Sitzungsprotokollen, um festzustellen, ob nachhaltige Kapitalanlagen regelmäßig auf Vorstandsebene thematisiert werden Prüfung der internen Kontrollsysteme (IKS) hinsichtlich der Prozesse für nachhaltige Kapitalanlagen	

92	Ist das Thema Nachhaltigkeit angemessen in die Gesamtstrategie der Kapitalanlage sowie in die Unternehmensziele integriert?	Einsichtnahme der - Nachhaltigkeits- und der Kapitalanlagestrategie - internen Richtlinien Überprüfen der schriftlich festgelegten Anlagestrategien und -ziele, um sicherzustellen, dass sie klare Vorgaben für nachhaltige Kapitalanlagen enthalten Abgleich der nachhaltigen Anlageziele mit den übergeordneten Unternehmenszielen, um sicherzustellen, dass sie in Einklang stehen (Zielkongruenz) Analyse der bisherigen Leistung in Bezug auf nachhaltige Kapitalanlagen, um die Zielerreichung zu bewerten (Performancebewertung) Untersuchung, ob die Strategien und Ziele Risikofaktoren und potenzielle Herausforderungen im Zusammenhang mit nachhaltigen Kapitalanlagen angemessen berücksichtigen Überprüfung, ob ESG-Ziele quantitativ und qualitativ messbar formuliert sind, um deren Umsetzung effektiv überwachen zu können Bewertung, ob die festgelegten Ziele den sich ändernden Marktbedingungen und zukünftigen Entwicklungen in Bezug auf nachhaltige Anlagen Rechnung tragen Überprüfung, ob die Strategien und Ziele den geltenden gesetzlichen Anforderungen und internen Vorgaben entsprechen Untersuchung, ob die relevanten Mitarbeitenden über die strategischen Ziele für nachhaltige Kapitalanlagen informiert sind	Art. 275a Del. VO (EU) 2015/35 PPP-Rundschreiben Abschnitt 16.1 ff.
----	---	---	---

93	Werden ESG-Kriterien effektiv in den Anlageentscheidungsprozess einbezogen?	Überprüfung - der Anlagepolitik, -richtlinien und -verfahren auf die Integration von Nachhaltigkeitskriterien - von Anlageentscheidungen anhand der dazugehörenden Dokumentation - der Kriterien für die Auswahl von Kapitalanlageanbietern Interviews mit für den Anlageentscheidungsprozess maßgeblichen Personen Stichprobenartige Überprüfung von Anlageentscheidungen und der entsprechenden Dokumentationen, um die konsequente Anwendung von ESG-Kriterien zu überprüfen Betrachtung der Kriterien und Verfahren, nach denen Anbieter von Kapitalanlagen ausgewählt werden Analyse der Methodik zur Bewertung von ESG-Ratings und Datenquellen, um sicherzustellen, dass sie nachvollziehbar und unabhängig sind	Art. 275a Del. VO (EU) 2015/35 PPP-Rundschreiben Abschnitt 16.1 ff.
----	---	--	---

94	Werden potenzielle ESG-Risiken im Kapitalanlageprozess identifiziert, bewertet und gesteuert? Ist der Risikomanagementprozess im Zusammenhang mit nachhaltigen Kapitalanlagen angemessen?	Prüfung der Dokumentation des Risikomanagementsystems für nachhaltige Kapitalanlagen Analyse von Risikobewertungen für ausgewählte nachhaltige Anlagen, um sicherzustellen, dass potenzielle ESG-Risiken identifiziert und bewertet wurden Überprüfung von Maßnahmen und Kontrollen, die zur Minimierung von ESG-Risiken implementiert wurden Überprüfung der Einbindung von ESG-Risiken in das unternehmensweite Risikoinventar und in die Risikotragfähigkeitsrechnung Prüfung von Berichten an das Management, um sicherzustellen, dass Risiken in Bezug auf nachhaltige Kapitalanlagen angemessen kommuniziert werden Analyse von historischen Daten, um festzustellen, wie gut das Risikomanagement auf vergangene ESG-Ereignisse reagiert hat Überprüfung von externen Ratings und Bewertungen in Bezug auf das ESG-Risikoprofil, um die Übereinstimmung zu bewerten Vergleich von Risikobewertungen für nachhaltige und konventionelle Anlagen, um sicherzustellen, dass alle Risiken angemessen berücksichtigt werden Überprüfung, ob ESG-Risiken im Anlageentscheidungsprozess gem. dem PPP-Rundschreiben angemessen berücksichtigt wurden	Art. 275a Del. VO (EU) 2015/35 PPP-Rundschreiben Abschnitt 16.1 ff.
----	--	--	---

95	Ist die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsaspekte der Kapitalanlagen angemessen?	Überprüfung der Nachhaltigkeits- und ESG-Berichte des Unternehmens auf Vollständigkeit, Genauigkeit und Übereinstimmung mit anerkannten Berichtsstandards (z. B. GRI, SASB) und gesetzlichen Berichtspflichten (z. B. CSRD) in Bezug auf Kapitalanlagen Überprüfung der Prozesse zur Datensammlung und -analyse in Bezug auf Kapitalanlagen, die der Nachhaltigkeitsberichterstattung zugrunde liegen, um die Zuverlässigkeit der berichteten Informationen sicherzustellen (inkl. Kontrollverfahren, um Datenintegrität und -konsistenz zu überprüfen)
96	Ist die Interaktion des Unternehmens mit den relevanten Stakeholdern (z. B. Kunden und die Öffentlichkeit) bezüglich Nachhaltigkeitsfragen in Kapitalanlagen angemessen?	Analyse der Strategien und Prozesse zur Einbindung von Stakeholdern (z. B. Kundenbefragungen, Stakeholder-Workshops) in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen (inkl. Einbeziehung der Unternehmen, in die man investiert sowie Einsatz externer Dienstleister und Nachhaltigkeits-Rating-Anbieter) Überprüfung der Kommunikationskanäle und -inhalte, die für den Dialog mit Stakeholdern genutzt werden, um deren Effektivität und Angemessenheit zu beurteilen Bewertung der Feedback-Mechanismen und deren Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstrategie und -praktiken des Unternehmens
97	Erfolgt eine Performancemessung der nachhaltigen Kapitalanlagen?	Analyse der verwendeten Metriken und Indikatoren zur Messung der Performance nachhaltiger Anlagen, Vergleich mit Benchmarks Überprüfung der Berichte und Analysen zur Performance nachhaltiger Anlagen, um die Genauigkeit und Konsistenz und Qualitätsmanagement der Daten zu bewerten Durchführung von Interviews mit Analysten und Managern sowie Prüfung der Geschäftsprozesse, um zu verstehen, wie die Performance-Daten in die Anlagestrategie und -entscheidungen einfließen

98	Werden die Mitarbeitenden im Kapitalanlagebereich ausreichend geschult und informiert, um Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Arbeit zu berücksichtigen?	Überprüfung der Schulungsprogramme und -materialien zum Thema Nachhaltigkeit für Mitarbeitende im Kapitalanlagebereich Durchführung von Interviews mit Mitarbeitenden relevanter Abteilungen, um das Bewusstsein und Verständnis für Nachhaltigkeitsfragen zu bewerten Bewertung der Prozesse zur kontinuierlichen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung in Bezug auf Nachhaltigkeit	
99	Sind Nachhaltigkeitsaspekte angemessen in den internen Richtlinien und Verfahren des Unternehmens im Kapitalanlagebereich berücksichtigt? Werden diese umgesetzt und deren Einhaltung kontrolliert?	Überprüfung der internen Richtlinien und Verfahren hinsichtlich Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien Analyse der Implementierungs- und Überwachungsmechanismen für diese Richtlinien und Verfahren Durchführung von Stichprobenprüfungen, um die Einhaltung der internen Richtlinien und Verfahren in der Praxis zu bewerten	
100	Wurden die Auswirkungen der langfristigen Nachhaltigkeitsziele und -Initiativen des Unternehmens auf die Kapitalanlagen geprüft?	Analyse der langfristigen Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens und deren Einbettung in die Unternehmensstrategie Überprüfung der Fortschritte und Ergebnisse von spezifischen Nachhaltigkeitsinitiativen und -projekten und deren Auswirkung auf die Kapitalanlage Bewertung der Ausrichtung der Nachhaltigkeitsziele und -initiativen mit aktuellen globalen und branchenspezifischen Standards und Best Practices	

3.2 SFDR

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
101	Wurden die Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungsprozesse geprüft? Wurde geprüft, ob die Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungsprozesse auf der Internetseite des Versicherers veröffentlicht wurden?	Überprüfung der Investitionsrichtlinien hinsichtlich Berücksichtigung von ESG-Risiken Überprüfung, ob auf der Unternehmenswebsite die ESG-Richtlinien und Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken transparent dargestellt sind	Art. 3 SFDR

102	Wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt und auf der Internetseite des Versicherers veröffentlicht?	Analyse der Offenlegungen auf der eigenen Internetseite: Sicherstellen, dass die Versicherung ihre Strategie zur Berücksichtigung von negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionen transparent macht Überprüfung der Vollständigkeit und Verständlichkeit der Angaben Überprüfung der Principal Adverse Impact-Metriken: Stichprobenartige Prüfung der relevanten KPIs (z. B. CO₂-Fußabdruck, soziale Auswirkungen), die bei Investitionen herangezogen werden Dokumentenprüfung: Überprüfung interner Dokumente und Berichte über die Investitionsentscheidungen und deren Auswirkungen auf Umwelt und Soziales Prüfung der Meldepflichten: Überprüfung, ob das Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden den Offenlegungspflichten zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen nachkommt	Art. 4 SFDR
103	Entsprechen die Vergütungsrichtlinien für die Entscheidungsträger im Kapitalanlageprozess den definierten Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens?	Überprüfung, ob die Vergütungsrichtlinien im Kapitalanlagebereich Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik, beispielsweise durch Einsichtnahme von Bonusplänen und Zielvereinbarungen Überprüfung der veröffentlichten Angaben zur Vergütungspolitik hinsichtlich Konsistenz mit den internen Richtlinien und Praktiken	Art. 5 SFDR

104	Ist sichergestellt, dass in den vorvertraglichen Informationen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken transparent dargestellt wird?	Prospekt- und Vertragsprüfung: Überprüfung der vorvertraglichen Informationen bezüglich der Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen einbezogen werden und den zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte (z. B. in Produktbroschüren und Verkaufsprospekten), insbesondere bei fondsgebundenen Lebensversicherungen und anderen kapitalgebundenen Versicherungsprodukten, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsrisiken adäquat beschrieben werden Stichprobenartige Produktprüfung: Überprüfung einzelner Versicherungsprodukte, ob die beschriebenen ESG-Risiken und diesbezüglichen Anlagerestriktionen tatsächlich im Portfoliomanagement berücksichtigt werden	Art. 6 SFDR
105	Besteht auf Ebene der Finanzprodukte Transparenz hinsichtlich deren nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen?	Überprüfung der Produktinformationen, ob bei fondsgebundenen Produkten oder kapitalgebundenen Rentenversicherungen klar offenlegt ist, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (z. B. Umweltverschmutzung, soziale Missstände) berücksichtigt werden Überprüfung der verwendeten Daten und Berichtsmechanismen, um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts) auf Produktebene zu messen und zu bewerten Überprüfung der internen Prozesse, um sicherzustellen, dass es ein Verfahren gibt, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen regelmäßig zu überwachen und den Kunden transparent zu kommunizieren	Art. 7 SFDR

106	Erfolgt die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen bei "hellgrünen" Produkten transparent?	Überprüfung, ob fondsgebundene Lebensversicherungen, Pensionsprodukte oder andere Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale fördern sollen, die beworbenen ESG-Merkmale auch tatsächlich umsetzen Gezielt auf mögliche Greenwashing-Risiken achten, insbesondere ob ESG-Kennzeichnungen nur oberflächlich verwendet werden, ohne dass substantielle Nachhaltigkeitskriterien erfüllt sind; Analyse, ob ESG-Begriffe in Prospekten oder Produktbezeichnungen irreführend verwendet werden Überprüfung der internen ESG-Kriterien, die in den Anlageprozess dieser Produkte integriert sind Prospektanalyse: Überprüfung der vorvertraglichen Informationen in Bezug auf die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale, um sicherzustellen, dass diese korrekt, transparent und verständlich dargestellt sind Einsichtnahme Berichte und Überwachungsdokumente im Hinblick auf Implementierung von geeigneten Mechanismen zur regelmäßigen Überprüfung und Berichterstattung über die Erreichung der ESG-Merkmale	Art. 8 SFDR
107	Werden die nachhaltigen Ziele der "dunkelgrünen" Produkte transparent dargestellt und entsprechend umgesetzt?	Produktüberprüfung: Überprüfung von Produkten, die explizit nachhaltige Investitionen anstreben, wie z. B. fondsgebundene Rentenversicherungen mit nachhaltigem Investmentansatz hinsichtlich der Umsetzung und Einhaltung nachhaltiger Investitionsziele Überprüfung der Anlagekriterien und Sicherstellung, dass sie mit den veröffentlichten Zielen und den Regularien übereinstimmen Überprüfung der Berichte über die nachhaltigen Investitionen, um festzustellen, ob die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele transparent und regelmäßig offengelegt werden	Art. 9 SFDR

108	Besteht Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale von Produkten und bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten des Unternehmens?	Überprüfung der Internetseite des Unternehmens zur Sicherstellung, dass alle erforderlichen Informationen zu den Artikeln 8 und 9 veröffentlicht, leicht zugänglich sowie aktuell sind Überprüfung der inhaltlichen Übereinstimmung der auf der Internetseite veröffentlichten Informationen mit internen Berichten und Produktdokumentationen Überprüfung, ob es einen Prozess gibt, um die Nachhaltigkeitsinformationen regelmäßig zu aktualisieren und bei regulatorischen Änderungen anzupassen	Art. 10 SFDR
109	Besteht Transparenz bei der Bewerbung "hellgrüner" und "dunkelgrüner" Produkte in regelmäßigen Berichten des Unternehmens?	Überprüfung der regelmäßigen Berichte des Unternehmens hinsichtlich der Angaben gem. Art. 11 SFDR; Überprüfung der Konsistenz der Angaben Stichprobenartige Überprüfung, ob die in den Prospekten und vorvertraglichen Dokumenten beschriebenen ESG-Ziele tatsächlich erreicht bzw. diesbezügliche Anlagerestriktionen eingehalten wurden Überprüfung der internen und externen Kennzahlen zur Messung der ESG-Zielerreichung, um sicherzustellen, dass sie verlässlich und konsistent angewendet werden	Art. 11 SFDR

3.3 TR

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
110	Wurden die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingehalten?	Prüfung, ob die Investitionsrichtlinien des Versicherers explizit die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigen Stichprobenartige Prüfung, ob die getätigten Investitionen den in Artikel 3 definierten Kriterien (z. B. wesentlicher Beitrag zu Umweltzielen, keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Ziele) entsprechen Überprüfung, ob und wie externe ESG-Datenanbieter verwendet werden, um die Nachhaltigkeit von Investitionen zu bewerten Überprüfung der definierten Methodik zur Identifikation und Klassifizierung von nachhaltigen Investitionen, auch im Hinblick auf die Einhaltung der Taxonomie-Verordnung Überprüfung, ob die Kriterien regelmäßig an regulatorische Änderungen angepasst werden	Art. 3 TR
111	Wurden die Transparenzpflichten bei ökologisch nachhaltigen Investitionen eingehalten?	Überprüfung der vorvertraglichen Informationen (z. B. Produktbroschüren, Informationsblätter) hinsichtlich der Offenlegung, in welchem Umfang die jeweiligen Versicherungsprodukte (z. B. fondsgebundene Lebensversicherungen) in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren Überprüfung der ESG-Berichte über nachhaltige Investments, um sicherzustellen, dass sie die Anforderungen der Taxonomie-Verordnung erfüllen und die Investitionsquoten in ökologische Tätigkeiten korrekt angegeben werden Überprüfung der Anlagestrategien der Versicherungsprodukte auf Konsistenz mit den veröffentlichten Angaben über nachhaltige Investitionen Überprüfung der Quellen und der Datengrundlage für die Berechnung der Investitionsquoten, um die Richtigkeit der veröffentlichten Angaben sicherzustellen	Art. 5 TR

112	Werden die Transparenzpflichten bei Produkten, die keine nachhaltigen Investitionen oder keine ökologischen Merkmale bewerben, eingehalten?	Überprüfung, ob für Versicherungsprodukte, die nicht als „nachhaltig“ beworben werden, ordnungsgemäß offengelegt wird, dass sie nicht den Kriterien der Taxonomie-Verordnung entsprechen Überprüfung, ob bei den Produkten, die nicht als nachhaltig klassifiziert sind, keine falschen oder missverständlichen Informationen bezüglich der Nachhaltigkeit gemacht werden (Stichwort Greenwashing) Überprüfung der regelmäßigen Aktualisierung von Produktinformationen für nicht-nachhaltige Produkte, insbesondere wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern	Art. 6 TR
113	Wurde geprüft, ob die Investitionen des Unternehmens im Einklang mit den Umweltzielen der EU-Taxonomie stehen?	Überprüfung der Portfolioallokation, ob die Kapitalanlagen in Aktivitäten investiert sind, die den sechs Umweltzielen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel etc.) der EU-Taxonomie entsprechen Stichprobenartige Prüfung einzelner Investitionen, ob diese tatsächlich einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten, wie es in den Anlagestrategien des Versicherers beschrieben ist Überprüfung der implementierten Mechanismen und Prozesse zur regelmäßigen Überwachung der Zielerreichung, um sicherzustellen, dass die Investitionen mit den Umweltzielen der Taxonomie übereinstimmen Überprüfung des Reportings, um sicherzustellen, dass der Versicherer den Anteil der Investitionen, die zu den Umweltzielen der Taxonomie beitragen, korrekt und transparent ausweist	Art. 9 TR

114	Wurde geprüft, dass der Mindestschutz nach der Taxonomieverordnung eingehalten wird?	Überprüfung, ob der Versicherer bei seinen Kapitalanlagen sicherstellt, dass Unternehmen, in die investiert wird, die in Artikel 18 beschriebenen Mindestschutzvorkehrungen im Bereich soziale und Governance-Aspekte einhalten Überprüfung der Due-Diligence-Prozesse des Versicherers, um sicherzustellen, dass Unternehmen, in die investiert wird, international anerkannte Standards wie die OECD-Leitsätze und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten Prüfung von Ausschlusskriterien, um sicherstellen, dass der Versicherer Investitionen in Unternehmen vermeidet, die gegen grundlegende soziale oder Governance-Prinzipien verstoßen, beispielsweise in Bezug auf Menschenrechte oder Korruption	Art. 18 TR
-----	--	---	------------

3.4 CSRD

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
115	Besteht Transparenz über die Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken? Werden die Regelungen zur erweiterten Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen von Kapitalanlagen, die sich aus der CSRD ergeben, eingehalten?	Überprüfung der internen Richtlinien und Verfahren zur Berücksichtigung von ESG-Risiken und -Auswirkungen in Kapitalanlageentscheidungen hinsichtlich Einhaltung der Anforderungen aus Artikel 19a (1) CSRD und der Artikel 5 und 6 TR Überprüfung der Berichterstattung hinsichtlich der offengelegten ESG-Risiken Insbesondere sollte geprüft werden, ob relevante ESG-Daten in den Entscheidungsprozessen der Kapitalanlage berücksichtigt werden und deren Qualität und Aktualität der ESG-Datenquellen angemessen ist Prüfung, ob Nachhaltigkeitsauswirkungen durch formalisierte Risikoanalyseprozesse in die Investmententscheidungen eingebunden sind, z. B. über ESG-Scoringssysteme oder spezialisierte ESG-Berater	Art. 19a Abs. 1 und Art. 29a CSRD Art. 5 und 6 TR

116	Sind Informationen darüber enthalten, inwieweit Kapitalanlagen den Vorgaben der EU-Taxonomie entsprechen, d.h. wie stark die Investitionen auf nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten ausgerichtet sind?	Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichte hinsichtlich der Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie (Artikel 8 TR und CSRD Artikel 19a Abs. 1 (f)), insbesondere mit den Kriterien der EU-Taxonomie (z. B. Anteile nachhaltiger Investments) Stichprobenartige Prüfung der ESG-Klassifizierung von Kapitalanlagen des Versichers hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Taxonomie-Kriterien, insbesondere ob die Unternehmen, in die investiert wird, korrekt als taxonomiekonform identifiziert wurden Überprüfung der Informationsquellen für ESG-Daten im Portfoliomanagement (sind die verwendeten Datenquellen aktuell und vollständig, um eine ESG-Klassifizierung gemäß Taxonomie zu gewährleisten) Überprüfung, ob Änderungen der Taxonomie-Kriterien berücksichtigt werden	Art. 19a Abs. 1 (f) CSRD Art. 8 TR
117	Sind Dekarbonisierungsstrategien und klimabezogene Risikomanagementpläne vorhanden und wird gemäß CSRD über Dekarbonisierungsstrategien und Maßnahmen zur Reduktion klimabezogener Risiken berichtet?	Überprüfung, wie die CO₂-Reduktionsziele bei den Kapitalanlagen berücksichtigt und deren Erreichung gemessen wird Analyse der Anlagepolitik auf Umschichtungen oder Anpassungen im Portfolio, die zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen sollen und Investitionen in kohlenstoffintensive Sektoren reduziert wurden Überprüfung, ob gemäß CSRD über Dekarbonisierungsstrategien und Maßnahmen zur Reduktion klimabezogener Risiken angemessen und transparent berichtet wird	Art. 19a Abs. 1 (c) und Art. 29a Abs. 2 CSRD Art. 9 TR

118	Welche Governance-Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung von ESG-Investitionen sind im Unternehmen installiert? Sind ESG-Aspekte in die Governance-Struktur des Unternehmens integriert?	Überprüfung der Governance-Mechanismen hinsichtlich der Überwachung von ESG-Investitionen (CSRD Artikel 19a Abs. 1 (e) und TR Artikel 18) und der definierten Verantwortlichkeiten in der Geschäftsführung für die Steuerung von ESG-Risiken; Bewertung der tatsächlichen Umsetzung dieser Verantwortlichkeiten in der Praxis, z. B. anhand von Protokollen, Entscheidungswegen und regelmäßigen ESG-Reportings an die Geschäftsleitung, Interviews mit den Verantwortlichen Analyse der internen Kontrollen und Überwachungssysteme zur Steuerung von ESG-Risiken, z.B. automatisierte Prüfungen und Reports, um die Einhaltung der ESG-Richtlinien sicherzustellen Nachvollzug, ob die ESG-Ziele (z. B. zur Reduktion von Klimarisiken oder zur Einhaltung von Governance-Standards) regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden sowie ob eine Marktfolgeprüfung bei Einzelinvestitionen zu ESG implementiert ist	Art. 19a Abs. 1 (e) CSRD Art. 18 TR
-----	---	---	---

3.5 BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
119	In welchem Umfang werden nachhaltige Anlagekriterien in die Anlageentscheidungen integriert und welche Maßnahmen werden bei nachhaltigkeitsbedingten Marktveränderungen ergriffen?	Überprüfung der Anlagestrategien und -richtlinien auf Integration von Nachhaltigkeitskriterien Analyse der Wertentwicklung von nachhaltigen vs. konventionellen Anlageportfolios Evaluierung der Methoden zur Bewertung von Marktpreisrisiken unter nachhaltigen Gesichtspunkten	BaFin Merkblatt 5.1; 5.6; 6.2 bis 6.4

120	Wird das Liquiditätsrisiko bei Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken angemessen bewertet und gesteuert?	Überprüfung der Liquiditätspläne und Stressszenarien auf Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken Überprüfung der internen Berichterstattung zu Liquiditätsrisiken unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren Evaluierung der bestehenden Notfallpläne hinsichtlich Reaktion auf klimabedingte Liquiditätsengpässe Analyse, ob Notfallpläne Szenarien wie plötzliche Marktwertverluste bei ESG-unfreundlichen Anlagen berücksichtigen	BaFin Merkblatt 5.11; 6.5; 7.1 und 7.2
-----	---	---	--

3.6 Del. VO (EU) 2015/35

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
121	Wie berücksichtigt das Unternehmen in seiner Anlagestrategie langfristige Nachhaltigkeitsfaktoren, und wie wird garantiert, dass diese Entscheidungen nachhaltig sind?	Analyse der strategischen Planungsdokumente und Anlageentscheidungen auf langfristige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren Interviews mit Strategie- und Anlageverantwortlichen zur Integration von ESG-Kriterien in die Anlagestrategien Überprüfung, ob es klare Richtlinien und Vorgaben für die ESG-Integration in der Anlagestrategie gibt und ob diese umgesetzt werden Beurteilung der langfristigen Auswirkungen der aktuellen Anlagestrategie anhand von externen Bewertungen und Benchmarks	Art. 275a, Abs. 2 Del. VO (EU) 2015/35
122	Welche Maßnahmen hat das Unternehmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden in der Anlagestrategie und Anlageentscheidungen berücksichtigt werden?	Überprüfung von Kundenbefragungsprozessen und -dokumentationen zur Ermittlung der Nachhaltigkeitspräferenzen Bewertung der Prozesse zur Integration von Kundenpräferenzen in Anlageentscheidungen Nachvollziehen einzelner Anlageentscheidungen anhand der dokumentierten Kundenpräferenzen Interviews mit Kundenbetreuern und Portfoliomanagern zur Implementierung der ESG-Präferenzen in Kundengebieten	Art. 275a, Abs. 2 Del. VO (EU) 2015/35

3.7 PPP-Rundschreiben

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
123	Wie stellt das Unternehmen sicher, dass Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungen hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden?	Review der Prozess-Dokumentation zur Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken Überprüfung der eingesetzten Methoden und Tools, wie z.B. ESG-Screenings und Szenarioanalysen Interviews mit Verantwortlichen zur praxisnahen Anwendung der Methoden Analyse der Stresstest-Ergebnisse hinsichtlich wesentlicher Klimawandelrisiken und deren Einfluss auf die Anlageentscheidung	PPP-Rundschreiben Abschnitt 16.2 i. V. m. § 124 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 a) VAG
124	Werden die Auswirkungen von transitorischen und physischen Risiken berücksichtigt?	Analyse der Risikomanagement-Dokumente hinsichtlich Berücksichtigung transitorischer und physischer Risiken Überprüfung der verwendeten Szenarioanalysen zur Identifikation und Bewertung dieser Risiken Interviews mit den Verantwortlichen Überprüfung, ob bei den ESG-Screenings und Stresstests transitorische und physische Risiken berücksichtigt wurden Überprüfung der Berichterstattung und Dokumentation über getroffene Maßnahmen zur Risikominimierung in Bezug auf diese Risiken	PPP-Rundschreiben Abschnitt 16.2
125	Werden mögliche langfristige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?	Überprüfung der Datenquellen zur Beachtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts – PAIs) und Berichte zur Taxonomiekonformität	PPP-Rundschreiben Abschnitt 16.3
126	Gibt es Strategien zur Minimierung von Reputations- und Rechtsrisiken?	Überprüfung der Strategien und Prüfprozesse, um potenzielle Reputations- und Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Kapitalanlagen zu minimieren Prüfung der Maßnahmen zur Sensibilisierung der Beschäftigten bzgl. Reputationsrisiken Analyse der Engagement-Aktivitäten im Hinblick auf die Berücksichtigung der Anlagestrategie, des Risikomanagements und der Unternehmenskommunikation	PPP-Rundschreiben Abschnitt 16.3

127	Werden Nachhaltigkeitspräferenzen der Versicherten transparent und effektiv in die Anlagestrategie integriert?	Überprüfung, ob Nachhaltigkeitspräferenzen der Versicherten bei der Produktentwicklung und im Vertrieb berücksichtigt werden Wenn ja, Überprüfung der Prozesse zur transparenten und verlässlichen Integration dieser Präferenzen in die Anlagestrategie Interview mit Produktentwicklern und Vertriebsmitarbeitenden im Hinblick auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlagestrategie Kontrolle der veröffentlichten Dokumentation und Kommunikation bezüglich der Nachhaltigkeitspräferenzen	PPP-Rundschreiben Abschnitt 16.3
-----	--	---	----------------------------------

3.8 Abgleich Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
128	Passen die gewonnenen Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen hinsichtlich der Kapitalanlagen zu den Aussagen in der Nachhaltigkeitsstrategie?	Abgleich Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen mit den Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie	

4 Prüfungsansätze im operativen Versicherungsgeschäft

Relevante Quellen: Del. VO (EU) 2021/1257 (IDD-Änderungsverordnung)

SFDR, Verordnung (EU) 2019/2088

TR, Verordnung (EU) 2020/852

CSRD, Richtlinie (EU) 2022/2464

Del. VO (EU) 2015/35

Del, VO (EU) 2017/2358

Del. VO (EU) 2021/2139 (Ergänzung der TR) inkl. TSC

EIOPA Supervisory statement on differential pricing practices in non-life insurance lines of business (16 March 2023)

PRI

GDV-Leitfaden „Build Back Better“

LkSG

CSDDD, Richtlinie (EU) 2024/1760

VAG

Entwurf EU Green Claims Directive

MaGo

USchadG

4.1 Produktentwicklung

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
129	Werden Klimarisiken und die Auswirkungen des Klimawandels angemessen berücksichtigt?	Überprüfung der Unternehmensrichtlinien und -strategien zur Integration von ESG-Aspekten und deren Umsetzung im Produktentwicklungsprozess Analyse von Produktentwicklungsrichtlinien und -verfahren, um festzustellen, ob ESG-Fragestellungen ausreichend berücksichtigt werden (Aktuarielle) Analyse des Tarifes	BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
130	Kann das Klimarisiko hinreichend genau bestimmt und quantifiziert werden (insbesondere im Versicherungstarif)?	Überprüfung der Richtlinien und Verfahren zur Prämienkalkulation Überprüfung und Bewertung der verwendeten Risikomodelle (Versicherungsunternehmen können spezialisierte Risikomodelle verwenden, um die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen von klimabedingten Ereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen, Dürren und Waldbränden zu bewerten) Überprüfung der Transparenz und Datenquellen	Art. 3 Del. VO (EU) 2021/2139 (Ergänzung der TR, Art.10/11)

131	Ist das Versicherungsprodukt diskriminierungsfrei in Bezug auf -Tarifizierung und Prämienkalkulation - Underwriting-Richtlinien - Produktgestaltung und -zugänglichkeit - Kundenservice und Anspruchsbearbeitung - Rechtskonformität und Regulierung?	Überprüfung der Richtlinien und Verfahren zur Prämienkalkulation Analyse der Underwriting-Richtlinien Überprüfung und Bewertung der Produktgestaltung und -zugänglichkeit	EIOPA Supervisory statement on differential pricing practices in non-life insurance lines of business (16 March 2023)
132	Kann das Versicherungsprodukt in das ESG-Risikomanagement eingebunden werden?	Überprüfung - der Richtlinien und Verfahren zur Produktüberwachung und -bewertung - ob das Produkt systematisch in das unternehmensweite ESG-Risikomanagement eingebunden ist Einsichtnahme der Dokumentation zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung des Produkts	Art. 7 (1) Del. VO (EU) 2021/1257 (IDD-Änderungsverordnung) Produktüberwachung und -bewertung
133	Kann das Versicherungsprodukt in die ESG-Berichterstattung und Offenlegung eingebunden werden?	Überprüfung des produktbasierten Berichtswesens (Zusammenspiel mit übergeordnetem Nachhaltigkeitsmanagement und Risikomanagement inkl. Berichtswesen)	SFDR CSRD
134	Entsprechen die Arbeitsbedingungen der gesamten Wertschöpfungskette des Versicherungsproduktes einschließlich externer Dienstleister und Zulieferer den rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen? Sind angemessene Kontrollen installiert, um dies sicherzustellen?	Review von Zertifizierungen und externen Prüfberichten Überprüfung der Angemessenheit von Outsourcing und Dienstleistersteuerung Überprüfung interner Prozesse zur Sicherstellung der Compliance	LkSG CSDDD
135	Entspricht das Versicherungsprodukt den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf ESG-Faktoren, einschließlich der EU-Verordnung zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken?	Überprüfung der Richtlinien und Verfahren zum Produktentwicklungsprozess sowie zur Offenlegung	Del. VO (EU) 2021/1257 VAG § 23 Produktfreigabeverfahren, i. V. m. SFDR, PAI-Statement und TR
136	Werden die Kunden angemessen über die Nachhaltigkeitsaspekte des Produktes informiert und sind die Merkmale, Kosten und Bedingungen des Produktes transparent?	Review der Produktinformation Prozessanalyse und/oder Interviews zum Zusammenspiel mit dem übergeordneten Nachhaltigkeitsmanagement und Risikomanagement inkl. Berichtswesen	VAG § 23 Produktfreigabeverfahren SFDR
137	Werden ESG-Risiken in den Versicherungsprämien angemessen berücksichtigt?	Prüfung von Unterlagen und Verfahren, um festzustellen, ob ESG-Risiken bei der Kalkulation von Versicherungsprämien berücksichtigt werden	Del. VO (EU) 2021/1257, Art. 6 (1), Art. 7 (1) Del. VO (EU) 2015/35, Art. 260

138	Fokussiert das Versicherungsprodukt nachhaltige Initiativen und werden Umweltaspekte ausreichend beachtet?	Überprüfung von Produktentwicklungsrichtlinien und -verfahren, um festzustellen, ob Umweltaspekte in die Planung neuer Versicherungsprodukte hinreichend einbezogen werden	PSI PRI
139	Werden durch das Versicherungsprodukt nachhaltige Investitionen unterstützt?	Review der Produktbeschreibung und insbesondere der Regelungen zur Regulierung im Schadensfall (bspw. höhere Kostenerstattung, sofern Nachhaltigkeitsaspekte bei Reparaturen berücksichtigt werden)	SFDR PRI GDV-Leitfaden „Build Back Better“
140	Ist das Versicherungsprodukt mit der ESG-Strategie des Unternehmens vereinbar?	Sichtung der Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Strategie Überprüfung des Produktgenehmigungsverfahrens in Bezug auf den Zielmarkt des Versicherungsproduktes sowie seine Nachhaltigkeitsfaktoren	Art. 5 (1) und (3) Del. VO (EU) 2021/1257 Art. 2 (24) SFDR
141	Werden die vereinnahmten Versicherungsprämien nachhaltig angelegt?	Prüfung der Kapitalanlageprozesse in Bezug auf nachhaltige Investitionen	SFDR PRI
142	Gibt es einen klar definierten Prozess zur Produktentwicklung und wird die Einhaltung durch angemessene Kontrollen sichergestellt?	Überprüfung der Richtlinien, Verfahren und Dokumentation zum Produktentwicklungsprozess im Hinblick auf - klare Zuständigkeiten - ausreichende Kontrollen - Einbindung Risikomanagement und Compliance und deren Umsetzung in Stichproben	VAG § 23 Produktfreigabeverfahren
143	Werden im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses (PEP) ESG-Fragestellungen hinreichend berücksichtigt?	Überprüfung der Richtlinien, Verfahren und Dokumentation zum Produktentwicklungsprozess, insbesondere im Hinblick darauf, ob das prozessintegrierte IKS entsprechende Kontrollen beinhaltet, um Risiken aus der fehlenden Beachtung von ESG-Aspekten ausreichend zu minimieren	Art. 6 (1), Art. 7 (1) Del. VO (EU) 2021/1257
144	Sind Maßnahmen zur Verhinderung von Greenwashing im PEP berücksichtigt?	Überprüfung der Richtlinien und Verfahren zur Prävention von Greenwashing im Produktentwicklungsprozess	Entwurf EU Green Claims Directive
145	Gibt es einen kontinuierlichen Lern- und Verbesserungsprozess für die Produktentwicklung?	Überprüfung der Richtlinien, Verfahren und Dokumentation zum Produktentwicklungsprozess Überprüfung der Berücksichtigung von Marktentwicklungen, neuen regulatorischen Anforderungen oder ESG-Risiken bei Produktanpassungen	Art. 6 (1), Art. 7 (1) Del. VO (EU) 2021/1257

146	Stellen der Prozess und insbesondere prozessintegrierte Kontrollen die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und Standards sicher?	Überprüfung der Richtlinien, Verfahren und Dokumentation zum Produktentwicklungsprozess inkl. Kalkulation Kontrolle, ob die Prämienkalkulation regulatorische Vorgaben erfüllt (z. B. Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Tarifgestaltung)	§ 23 VAG Produktfrei-gabeverfahren Art. 5 bis 9 Del. VO (EU) 2021/1257 Del. VO (EU) 2021/2139 (Ergänzung der VO 2020/852 - TR, Art. 10/11) TSC, Anhang II Nr. 10 der Del. VO (EU) 2021/2139 (Ergänzung der VO 2020/852 - TR, Art. 10/11) Art. 6 Del. VO (EU) 2021/2178 i. V. m. Anhang IX und X (Ergänzung der VO 2020/852, TR, Art. 10/11) Art. 8 TR Art. 260 Del. VO (EU) 2015/35 Leitlinie 20, Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE)
147	Ist eine klare Kundenorientierung bei der Produktentwicklung erkennbar?	Überprüfung der Definition des Zielmarkts/der Zielgruppen im Hinblick auf ESG-Risiken Überprüfung der Transparenz von Produktbeschreibungen	§ 23 VAG Produktfrei-gabeverfahren

148	Werden bei der Entwicklung neuer Versicherungsprodukte Umweltaspekte berücksichtigt?	Überprüfung von Produktentwicklungsrichtlinien und -verfahren, um festzustellen, ob Umweltaspekte in die Planung neuer Versicherungsprodukte einbezogen werden Überprüfung der Berücksichtigung von ESG-Aspekten in Produktentwicklungsworkshops, z.B. - grüne Fahrzeugversicherungen für Elektroautos - erneuerbare Energieversicherungen für Solar- oder Windkraftanlagen - Versicherungen für umweltfreundliche Bau- und Infrastrukturprojekte - Zusammenarbeit mit nachhaltigen Organisationen und Initiativen, um Versicherungsprodukte zu entwickeln, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben - Förderung von Umweltschutzprojekten, sozialen Programmen oder ethischen Investitionen Zusammenarbeit mit nachhaltigen Organisationen und Initiativen: - Überprüfung der Auswahlprozesse von Partnerschaften und Kooperationen im Hinblick auf positive ökologische und soziale Effekte	Art. 5 (1), (3) Del. VO (EU) 2021/1257
149	Wird bei der Produktentwicklung auf soziale Auswirkungen geachtet?	Untersuchung von Unterlagen und Prozessen im Hinblick auf Berücksichtigung sozialer Faktoren bei der Entwicklung neuer Versicherungsprodukte (bspw. Kalkulation von Assistance Leistungen)	Art. 5 (1), (3) Del. VO (EU) 2021/1257
150	Gibt es Richtlinien zur Governance im Produktentwicklungsprozess?	Überprüfung der Governance-Richtlinien, um sicherzustellen, dass sie auch den Produktentwicklungsprozess abdecken	§ 23 VAG Produktfreigabeverfahren
151	Erfolgen regelmäßige Schulungen zu ESG-Aspekten in Versicherungsprodukten für Mitarbeitende in der Produktentwicklung und im Vertrieb?	Einsichtnahme von Schulungsunterlagen und Teilnahmeberichten, um festzustellen, ob regelmäßige Schulungen zu ESG-Aspekten für Mitarbeitende in der Produktentwicklung und im Vertrieb durchgeführt werden	Art. 8 (2) Del. VO (EU) 2017/2358 Art. 8 (3) Del. VO (EU) 2021/1257
152	Passen die gewonnenen Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen hinsichtlich der Versicherungsprodukte und des Produktentwicklungsprozesses zu den Aussagen in der Nachhaltigkeitsstrategie?	Abgleich Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen mit den Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie	

4.2 Underwriting

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
153	Sind ESG-Kriterien in die Underwriting-Richtlinien des Unternehmens integriert?	Überprüfung der aktuellen Underwriting-Richtlinien im Hinblick auf die Integration von ESG-Kriterien (Annahme-/Zeichnungsrichtlinien und Vollmachtenregelungen)	
154	Wird bei der Bewertung von Risiken die Einhaltung von Umweltstandards nachvollziehbar berücksichtigt?	Überprüfung der Richtlinien und Verfahren hinsichtlich Berücksichtigung der Umweltaspekte bei der produktspezifischen Risikobewertung (Annahme-/Zeichnungsrichtlinien und Vollmachtenregelungen)	
155	Werden soziale Auswirkungen potenzieller Versicherungsrisiken bewertet?	Überprüfung der Richtlinien und Verfahren hinsichtlich Berücksichtigung der sozialen Faktoren bei der Risikobewertung	
156	Gibt es spezifische Richtlinien zur Governance im Underwriting-Prozess?	Überprüfung der Governance-Richtlinien im Hinblick auf die Abdeckung des Underwriting-Prozesses Überprüfung des installierten IKS, bspw. Annahme-/Zeichnungsrichtlinien, Vollmachtenregelungen und Kontrollen zur Einhaltung	
157	Erfolgt regelmäßige Schulungen zum Thema ESG für Underwriting-Mitarbeitende? Gibt es ein Schulungskonzept bzw. wird die Teilnahme an den Schulungen überwacht?	Einsichtnahme und Bewertung von Schulungsunterlagen und Teilnahmeberichten, um festzustellen, ob regelmäßige Schulungen zu ESG-Themen für Mitarbeitende im Underwriting durchgeführt werden Stichprobenartige Prüfung der Teilnehmerlisten/Teilnahmebestätigungen	Tz. 36 MaGo
158	Gibt es Mechanismen/Verfahren zur Überwachung und Anpassung von Underwriting-Entscheidungen im Hinblick auf ESG-Kriterien?	Überprüfung von Systemen und Prozessen im Hinblick auf eine regelmäßige Überwachung und Anpassung von Underwriting-Entscheidungen unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien Überprüfung der installierten Kontrollen zur Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien (Zuschläge oder Nachlässe für ESG-relevante Risiken)	Produktüberwachung und -bewertung i. V. m. Art.7 (1) Del. VO (EU) 2021/1257
159	Passen die gewonnenen Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen zum Underwriting zu den Aussagen in der Nachhaltigkeitsstrategie?	Abgleich Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen mit den Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie	

4.3 Schadenregulierung

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
160	Werden Umweltaspekte bei der Schadenregulierung berücksichtigt?	Überprüfung von Richtlinien und Verfahren um festzustellen, ob Umweltaspekte in die Schadenregulierung integriert sind (bspw. GDV-Leitfaden "Build Back Better") Überprüfung der internen Regelungen zur Regulierung von Schäden im Hinblick auf Berücksichtigung umweltrechtlicher Vorschriften und Standards, z. B. "USchadG" Umweltschadengesetz	USchadG GDV-Leitfaden "Build Back Better"
161	Wird bei der Schadenregulierung auf soziale Auswirkungen geachtet?	Untersuchung von Unterlagen und Prozessen, um festzustellen, ob soziale Faktoren bei der Schadenregulierung berücksichtigt werden Bereitstellung von medizinischer sowie psychologischer Unterstützung im Schadenfall (bspw. Reha-Management) Transparenz sowie Einbeziehung von Betroffenen in den Regulierungsprozess	
162	Gibt es Richtlinien zur Schadenregulierung im Hinblick auf Governance-Aspekte?	Überprüfung der Governance-Richtlinien im Hinblick auf die Abdeckung der Geschäftsprozesse zur Schadenregulierung, u.a. zur - Förderung von Kultur und Ethik - Vermeidung von Interessenkonflikten und unethischem Verhalten bei der Schadenregulierung (strategische Ausrichtung des Schadenbereichs bzgl. Kultur und Ethik im Hinblick auf den Geschädigten/Versicherungsnehmer)	
163	Wird die Einhaltung der internen Richtlinien zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Schadenregulierung überwacht?	Überprüfung der installierten Kontrollen zur Einhaltung der internen Richtlinien in Bezug auf ESG-Aspekte in der Schadenregulierung	
164	Werden regelmäßige Schulungen zum Thema ESG für Mitarbeitende in der Schadenregulierung angeboten?	Sichtung von Schulungsunterlagen und Teilnahmeberichten, um festzustellen, ob regelmäßige Schulungen zu ESG-Themen für Mitarbeitende in der Schadenregulierung durchgeführt werden (bspw. zu ESG-spezifischen Verfahrensweisen, Reparatur vor Austausch, Urbanmining, Recycling, schonende Reparaturmethoden/-verfahren)	Tz. 36 MaGo

165	Wird bei der Schadenregulierung eine faire Entschädigung unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien angestrebt?	Prüfung von Entschädigungsrichtlinien und Verfahren, um festzustellen, ob eine faire Entschädigung unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien angestrebt wird, z. B. durch - Förderung der Verwendung von aufbereiteten Materialien in der Schadenregulierung - Reduktion des Papierverbrauchs durch Verwendung digitaler Kanäle in der Schadenabwicklung (E-Mail oder Apps)	
166	Gibt es Mechanismen/Verfahren zur Überwachung und Anpassung von Schadenregulierungsentscheidungen im Hinblick auf ESG-Kriterien?	Überprüfung von Systemen und Prozessen, um sicherzustellen, dass eine regelmäßige Überwachung und Anpassung von Schadenregulierungsentscheidungen unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien stattfinden (z. B. Recycling, Verwendung von umweltfreundlichen Materialien in der Schadenabwicklung, Wiederverwertung, Urbanmining) Überprüfung - der Vorgaben für den Entscheidungsprozess - der Prozessdokumentation/Prozesslandkarte - der Kontrolldokumentation	Produktüberwachung und -bewertung i. V. m. Art. 7 (1) Del. VO (EU) 2021/1257
167	Werden umweltfreundliche Kommunikationsmittel in der Schadenabwicklung angeboten?	Abgleich Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen mit den Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie	
168	Passen die gewonnenen Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen zur Schadenregulierung zu den Aussagen in der Nachhaltigkeitsstrategie?	Abgleich Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen mit den Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie	

5 Prüfungsansätze bei der Berichterstattung

Relevante Quellen: CSRD, Richtlinie (EU) 2022-2464

TR, Verordnung (EU) 2020/852

SFDR, Verordnung (EU) 2019/2088

Del. VO (EU) 2022/1288

EIOPA Opinion 2021

BaFin-Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen

Klimawandelszenarien im ORSA - Ansätze zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen (GDV 3/23)

LkSG

5.1 CSRD

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
169	Wurde gemäß der CSRD-Richtlinie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte für das Unternehmen zu identifizieren?	Überprüfung, ob eine Wesentlichkeitsanalyse tatsächlich durchgeführt wurde Einsicht in die Dokumentation der Analyse, um die Methodik und den Prozess zu bewerten Nachvollzug des Prozesses hinsichtlich Konformität mit den Anforderungen der CSRD, etwa ob Stakeholderbefragungen oder andere relevante Analysen einbezogen wurden	CSRD
170	Wurde das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit eingehalten?	Überprüfung, ob die doppelte Wesentlichkeit (Inside-out- und Outside-in-Perspektive) angemessen berücksichtigt wurde: - Finanzielle Materialität: Unternehmen müssen darüber berichten, wie sich Nachhaltigkeitsfaktoren finanziell auf das Unternehmen selbst auswirken - Auswirkungsmaterialität: Unternehmen müssen darüber berichten, wie die Aktivitäten des Unternehmens die Umwelt und Gesellschaft beeinflussen	CSRD
171	Nur für befreite Unternehmen relevant: Wird auf den Jahresbericht des Mutterkonzerns verwiesen und wurde dieser veröffentlicht?	Überprüfung der Verweisdokumentation im Lagebericht Überprüfung der Konformität mit den CSRD-Vorgaben Prüfen, ob der Nachhaltigkeitsbericht des Mutterkonzerns öffentlich zugänglich ist und den Stakeholdern zeitnah bereitgestellt wird	CSRD

172	Hat das Unternehmen klar und nachvollziehbar begründet, warum bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich oder nicht wesentlich eingestuft wurden?	Einsichtnahme des Berichts und Nachvollzug der Begründungen für die Einstufung der Nachhaltigkeitsaspekte	CSRD
173	Wurde der Entscheidungsprozess zur Bestimmung der Wesentlichkeit transparent dokumentiert, einschließlich der beteiligten Stakeholder und der genutzten Datenquellen?	Einsichtnahme und Prüfung - des Berichts - der Dokumentation des Entscheidungsprozesses - der genutzten Datenquellen	CSRD
174	Ist die Wesentlichkeitsanalyse im Bericht so dokumentiert, dass externe Stakeholder nachvollziehen können, wie die relevanten Themen identifiziert wurden und warum sie als wesentlich gelten?	Einsichtnahme des Berichts Überprüfung der Transparenz bezüglich Relevanz und Wesentlichkeit von Themen	CSRD
175	Wurden im Bericht neben den beiden generellen Standards 1 und 2 alle zehn ESRS-Standards (E1-E5, S1-S4 und G1) angemessen betrachtet und behandelt? Falls bestimmte Standards nicht betrachtet wurden, sind die Gründe für die Nichtberücksichtigung klar und nachvollziehbar dokumentiert?	Überprüfung der vollständigen Berücksichtigung von ESRS-Standards inkl. Erläuterung, Analyse oder Erklärung für jeden Standard im Bericht Analyse der Begründungen, sofern bestimmte Standards nicht enthalten sind	CSRD ESRS

5.2 SFDR

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
176	Wie stellt das Versicherungsunternehmen sicher, dass bei Investitionen in eine Wirtschaftstätigkeit im Sinne des Art. 9 SFDR, die zu einem Umweltziel im Sinne des Art. 2 Nr. 17 SFDR beitragen, - die erforderlichen Angaben zum Umweltziel sowie zu - Art und Umfang der zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen in Prozentsätzen korrekt ermittelt und sowohl - in den vorvertraglichen Informationen als auch - in den regelmäßigen Berichten vollständig und transparent aufgenommen werden?	Durchsicht und Prüfung der vorvertraglichen Informationen von Versicherungsprodukten Plausibilitätsprüfung der angegebenen Prozentsätze in Abhängigkeit von Umweltzielen und deren Erreichung Überprüfung der Berechnungen und Methoden zur Ermittlung nachhaltiger Investitionsanteile Überprüfung der Kontrolldurchführung	Art. 5 TR Art. 8 SFDR Art. 9 SFDR Art. 18-19, Art. 21-22, Anhang III und V Del. VO (EU) 2022/1288

177	Wie stellt das Versicherungsunternehmen sicher, dass bei Bewerbung ökologischer Merkmale eines Finanzprodukts nach Art. 8 Abs. 1 SFDR die Anforderungen des Art. 5 TR erfüllt werden und in den vorvertraglichen Informationen klar und verständlich erläutert wird, dass Teile des Finanzprodukts nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erfüllen?	Durchsicht und Prüfung der vorvertraglichen Informationen von Versicherungsprodukten Überprüfung, ob alle notwendigen Dokumente und Nachweise vorliegen, die belegen, dass die Anforderungen des Art. 5 TR erfüllt sind	Art. 6 TR Art. 14-17, Anhang II und IV Del. VO (EU) 2022/1288
178	Wie wird sichergestellt, dass für Finanzprodukte, die weder unter Art. 8 noch unter Art. 9 SFDR fallen, in den vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten erklärt wird, dass die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen?	Durchsicht und Prüfung der vorvertraglichen Informationen von Versicherungsprodukten Überprüfung der verwendeten Dokumente und Unterlagen, um sicherzustellen, dass die Informationen über den Ausschluss von EU-Kriterien für Nachhaltigkeit korrekt dargestellt sind	Art. 7 TR
179	Sind auf den Internetseiten des Unternehmens Informationen zu deren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungen veröffentlicht?	Einsichtnahme der Internetseiten zur Überprüfung der Veröffentlichung von Informationen zu Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken Prüfung, ob diese Informationen (leicht) auffindbar und formell vollständig sind	Art. 3 SFDR
180	Wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) in den Investitionsentscheidungen des Unternehmens berücksichtigt?	Einsichtnahme der Veröffentlichung des PAI-Statements auf den Internetseiten des Unternehmens	Art. 4 SFDR konkretisiert durch Art. 4-13 und Anhang I Del. VO (EU) 2022/1288
181	Inwiefern steht die Vergütungspolitik des Unternehmens mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang?	Einsichtnahme der Vergütungsleitlinie	Art. 5 SFDR
182	Sind in den vorvertraglichen Informationen der Versicherungsprodukte Erläuterungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsprozess inkludiert?	Prüfung der vorvertraglichen Informationen auf Vollständigkeit der geforderten Angaben Prüfung der Informationen auf Plausibilität	Art. 6 SFDR
183	Wurde auf die erwartete Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hingewiesen?	Prüfung der vorvertraglichen Informationen auf Vollständigkeit der geforderten Angaben Prüfung der Informationen auf Plausibilität	Art. 6 SFDR

184	Wurden in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der Versicherungsprodukte spätestens ab dem 30. Dezember 2022 klare und begründete Erläuterungen dazu inkludiert, ob und wenn ja wie in einem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden?	Prüfung der vorvertraglichen Informationen auf Vollständigkeit der geforderten Angaben	Art. 7 SFDR
185	Ist ab dem 30. Dezember 2022 in den vorvertraglichen Informationen der Versicherungsprodukte angegeben, dass Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den regelmäßigen Berichten verfügbar sind?	Prüfung der vorvertraglichen Informationen auf Vollständigkeit der geforderten Angaben	Art. 7 SFDR
186	Wie stellt das Versicherungsunternehmen sicher, dass im Rahmen der vorvertraglichen Informationen gemäß Art. 8 SFDR klar dargelegt wird, wie die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale eines Finanzprodukts erfüllt werden? Wie wird bei der Verwendung eines Indexes als Referenzwert gewährleistet, dass dieser Index mit den beworbenen Merkmalen vereinbar ist?	Prüfung der vorvertraglichen Informationen auf Vollständigkeit der geforderten Angaben Prüfung der Informationen auf Plausibilität	Art. 8 SFDR konkretisiert durch Art. 14-17 sowie Anhang II und IV Del. VO (EU) 2022/1288
187	Wie stellt das Versicherungsunternehmen im Rahmen der vorvertraglichen Informationen sicher, dass klar und nachvollziehbar dargelegt wird, auf welche Weise das angestrebte Ziel nachhaltiger Investitionen gemäß Art. 9 SFDR erreicht werden soll? Welche konkreten Maßnahmen oder Strategien sind dafür vorgesehen?	Prüfung der vorvertraglichen Informationen auf Vollständigkeit der geforderten Angaben Prüfung der Informationen auf Plausibilität	Art. 9 SFDR konkretisiert durch Art. 18-19, Art. 21-22 sowie Anhang III und V Del. VO (EU) 2022/1288
188	Wie stellt das Versicherungsunternehmen sicher, dass auf der Internetseite gemäß Art. 10 SFDR umfassende und transparente Informationen zu den Finanzprodukten, die die Anforderungen nach Art. 8 bzw. 9 SFDR erfüllen, insbesondere hinsichtlich - der Beschreibung der Produkte - der verwendeten Daten zur Bewertung, Messung und Überwachung der beworbenen Merkmale oder der nachhaltigen Investitionsziele veröffentlicht werden?	Prüfung der geforderten Angaben auf der Internetseite	Art. 10 SFDR konkretisiert durch Art. 23-49 Del. VO (EU) 2022/1288

189	Wie stellt das Versicherungsunternehmen sicher, dass gemäß Art. 11 SFDR - für Finanzprodukte nach Art. 8 Abs. 1 SFDR nachvollziehbar erläutert wird, inwieweit die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden und - für Finanzprodukte nach Art. 9 Abs. 1, 2 oder 3 SFDR eine klare Auskunft über die Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Finanzprodukts gegeben wird?	Prüfung der geforderten Angaben in regelmäßigen Berichten	Art. 11 SFDR konkretisiert durch Art. 50-67 (EU) 2022/1288
190	Wie stellt das Versicherungsunternehmen sicher, dass die gemäß den Artikeln 3, 5 und 10 SFDR veröffentlichten Informationen stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden und dass Änderungen dieser Informationen klar und transparent auf derselben Internetseite erläutert werden?	Prüfung der geforderten Angaben auf der Internetseite Prüfung der Prozessbeschreibungen	Art. 12 SFDR
191	Wie stellt das Versicherungsunternehmen sicher, dass seine Marketingmitteilungen nicht im Widerspruch zu den gemäß der SFDR veröffentlichten Informationen stehen?	Prüfung der geforderten Angaben auf der Internetseite Prüfung der Prozessbeschreibungen	Art. 12 SFDR

5.3 Klimawandelszenarien im ORSA

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
192	Sind Klimawandelrisiken den bestehenden Risikokategorien (transitorische und physische Risiken) im ORSA nachvollziehbar zugeordnet?	Durchsicht ORSA-Bericht, Risikoinventur und weitere interne Dokumente (Materialitätsanalyse) Prüfung der Szenarioanalysen Prüfung der Einhaltung vorgegebener Kontrollen inkl. Dokumentation	EIOPA Opinion 2021 BaFin-Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen Klimawandelszenarien im ORSA - Ansätze zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen (GDV 3/23)

193	Wurde eine Materialitätsanalyse von Klimawandelrisiken durchgeführt und dokumentiert? Für den Fall, dass die Materialität verneint wurde, wurde dies hinreichend begründet?	Durchsicht ORSA-Bericht, Risikoinventur und weitere interne Dokumente (Materialitätsanalyse) Prüfung der Szenarioanalysen Prüfung der Einhaltung vorgegebener Kontrollen inkl. Dokumentation	EIOPA Opinion 2021 BaFin-Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen Klimawandelszenarien im ORSA - Ansätze zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen (GDV 3/23)
194	Wird im ORSA-Bericht ein Klimawandelszenario betrachtet, in dem der globale Temperaturanstieg unter 2° C, vorzugsweise bei maximal 1,5° C, bleibt, und entspricht dies den Verpflichtungen der EU und Deutschlands? Wird im ORSA-Bericht ein zweites Szenario betrachtet, in dem der globale Temperaturanstieg über 2° C liegt?	Durchsicht ORSA-Bericht, Risikoinventur und weitere interne Dokumente (Materialitätsanalyse) Prüfung der Szenarioanalysen Prüfung der Einhaltung vorgegebener Kontrollen inkl. Dokumentation	EIOPA Opinion 2021 BaFin-Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen Klimawandelszenarien im ORSA - Ansätze zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen (GDV 3/23)
195	Wenn Risiken im Rahmen der Materialitätsanalyse als wesentlich eingestuft wurden, wurden diese Klimaänderungsrisiken explizit im ORSA-Bericht adressiert? Wurde dafür sowohl eine kurzfristige Perspektive (5-10 Jahre) als auch eine langfristige Perspektive (15-30 Jahre) berücksichtigt?	Durchsicht ORSA-Bericht, Risikoinventur und weitere interne Dokumente (Materialitätsanalyse) Prüfung der Szenarioanalysen Prüfung der Einhaltung vorgegebener Kontrollen inkl. Dokumentation	EIOPA Opinion 2021 BaFin-Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen Klimawandelszenarien im ORSA - Ansätze zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen (GDV 3/23)
196	Wurden im Falle einer (drohenden) Unterdeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im ORSA-Bericht Angaben dazu gemacht, wie und in welchem zeitlichen Rahmen darauf reagiert werden soll bzw. warum keine Maßnahmen für erforderlich gehalten werden?	Durchsicht ORSA-Bericht, Risikoinventur und weitere interne Dokumente (Materialitätsanalyse) Prüfung der Szenarioanalysen Prüfung der Einhaltung vorgegebener Kontrollen inkl. Dokumentation	EIOPA Opinion 2021 BaFin-Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen Klimawandelszenarien im ORSA - Ansätze zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen (GDV 3/23)

5.4 LkSG

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
197	Wurden die wesentlichen Maßnahmen zur Identifikation und Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette im jährlichen Bericht nach LkSG offengelegt?	Überprüfung, ob eine formelle Risikoanalyse durchgeführt und Maßnahmen zur Identifikation und Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken dokumentiert wurden	§ 4 LkSG Risikomanagement § 5 LkSG Risikoanalyse
198	Wurde eine Grundsatzerklärung veröffentlicht und wurden darin die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verpflichtungen des Unternehmens sowie die Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten hinreichend darlegt?	Überprüfung, ob eine öffentlich zugängliche Grundsatzerklärung vorliegt, die Verpflichtungen und Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten beschreibt	§ 6 (2) LkSG Grundsatzerklärung
199	Wurden die im jährlichen Bericht nach LkSG dargestellten Präventions- und Abhilfemaßnahmen erläutert, die das Unternehmen zur Vermeidung und Behebung von Verstößen in der Lieferkette ergriffen hat?	Untersuchung der dokumentierten präventiven Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen im Bericht und deren Umsetzung bei festgestellten Verstößen	§ 6 LkSG Präventionsmaßnahmen § 7 LkSG Abhilfemaßnahmen
200	Ist im jährlichen Bericht nach LkSG das eingerichtete Beschwerdeverfahren beschrieben, durch das betroffene Parteien menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße melden können, und wird die Umsetzung des Beschwerdeverfahrens im Bericht angemessen dargestellt?	Überprüfung der Einrichtung eines funktionsfähigen Beschwerdeverfahrens und der Dokumentation von Beschwerden und deren Bearbeitung.	§ 8 LkSG Beschwerdeverfahren
201	Wurden alle erforderlichen Informationen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG im jährlichen Bericht des Unternehmens umfassend und fristgerecht veröffentlicht?	Überprüfung der fristgerechten Veröffentlichung des jährlichen Berichts Überprüfung der Vollständigkeit aller erforderlichen Informationen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Bericht	§ 10 LkSG Dokumentations- und Berichtspflicht

5.5 Abgleich Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Prüfungsleitfragen	Mögliche Prüfungshandlungen	Quelle
202	Passen die gewonnenen Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen zur Berichterstattung zu den Aussagen in der Nachhaltigkeitsstrategie?	Abgleich Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen mit den Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie	

6 Autoren

Name	Versicherungsunternehmen
Bernd Brösche	VHV Versicherungen
Sascha Brunke	Hannover Re
Talena Cybulski	AXA Konzern AG
Nadja Gogl	Wüstenrot & Württembergische AG
Elisabeth Gross	DEVK Versicherungen
Kerstin Heinemann-Koors	Continentale Versicherungsverbund a.G.
Julia Khalisi	Wüstenrot & Württembergische AG
Oliver Klaus	R+V Versicherung AG
Marco Meyer	RheinLand Versicherungen
Andreas Neuburger	Wüstenrot & Württembergische AG
Larissa Schwarz	Debeka Versicherungen

7 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AR	Application Requirements (Anwendungsanforderungen)
Art.	Artikel
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetriebsVG	Betriebsverfassungsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive (Europäische Lieferkettenrichtlinie)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive (EU -Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung)
Del.VO	Delegierte Verordnung
DORA	Digital Operational Resilience Act
DrittelbG	Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVO	Durchführungsverordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EntgTranspG	Entgelttransparenzgesetz (Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern)
ESG	Environmental, Social und Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
etc.	et cetera
EU	Europäische Union

FAQ	Frequently Asked Questions
ff.	fortfolgende
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GHG-Protokoll	Greenhouse Gas Protocol
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form
GRI	Global Reporting Initiative
HGB	Handelsgesetzbuch
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
IDD	Insurance Distribution Directive (Versicherungsvertriebsrichtlinie)
ISO	International Standards Organization
i. V. m.	in Verbindung mit
insbes.	insbesondere
Kap.	Kapitel
KPI	Key Performance Indicator
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MDR-A	Minimum Disclosure Requirements (Mindestangabepflichten), Actions (Maßnahmen)
MDR-P	Minimum Disclosure Requirements (Mindestangabepflichten), Policies (Konzepte)
MDR-T	Minimum Disclosure Requirements (Mindestangabepflichten), Targets (Ziele)
Nr.	Nummer
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PAIs	Principal Adverse Impacts (PAI-Indikatoren sind wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PPP	Prudent Person Principle
PRI	Principles for Responsible Investment
PSI	Principles for Sustainable Insurance
Rn	Randnummer
RTS	Regulatory Technical Standards
SDG	Sustainable Development Goals

SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU-Offenlegungsverordnung)
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
SII	Solvency II
SBM	Strategy and Business Model (Strategie und Geschäftsmodell)
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
THG	Treibhausgas
TR	Taxonomy Regulation (EU-Taxonomieverordnung)
TSC	Technical Screening Criteria (Technische Bewertungskriterien im Rahmen der TR)
Tz.	Teilziffer
u. a.	unter anderem
USchadG	Umweltschadengesetz
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VO	Verordnung
z. B.	zum Beispiel